

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 51. Sitzung des Stadtrates (SR/051/2013)**

**am Donnerstag, 28. Februar 2013,**

**16:00 Uhr**

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,  
Königstraße 15, 01097 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

16:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

21:10 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Monika Schiemann

Silke Schöps

Joachim Stübner

Gunter Thiele

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatriin Klepsch

Gunild Lattmann

Jens Matthis

Katrin Mehlhorn

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels

Christiane Filius-Jehne

Margit Haase

Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer

Thomas Löser

Torsten Schulze

Gerit Thomas

Thomas Trepte

Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Peter Bartels  
Axel Bergmann  
Martin Bertram  
Thomas Blümel  
Sabine Friedel  
Wilm Heinrich  
Richard Kaniewski  
Dr. Peter Lames  
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme  
Dr. Frank Kroschinsky  
Barbara Lässig  
André Schindler  
Burkhard Vester  
Holger Zastrow

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer  
Christoph Hille  
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur  
Hartmut Krien

**Abwesend:**

CDU-Fraktion

Lothar Klein

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Schubert

FDP-Fraktion

Dr. Thoralf Gebel  
Jens Genschmar  
Jens-Uwe Zastrow

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Jan Kaboth

**Schriftführerin:**

Frau Weber, Frau Volbrecht

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |      |  |                                  |
|------|--|----------------------------------|
| 1    | Bericht der Oberbürgermeisterin  |                                  |
| 2    | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte  |                                  |
| 2.1  | 8. Mai - "Tag der Befreiung"   | <b>mAF0343/13</b>                |
| 2.2  | Zur Genehmigung des Doppelhaushaltes   | <b>mAF0349/13</b>                |
| 2.3  | Situation wohnungsloser Frauen in Dresden  | <b>mAF0342/13</b>                |
| 2.4  | Umbau Bautzner Straße und Bautzner Landstraße für breite Straßenbahnen   | <b>mAF0344/13</b>                |
| 2.5  | Baugenehmigung Kulturpalast  | <b>mAF0347/13</b>                |
| 2.6  | Europäischer Vier-Meeres-Schienenkorridor  | <b>mAF0348/13</b>                |
| 2.7  | Anzahl der Versammlungen am 13. Februar  | <b>mAF0337/13</b>                |
| 2.8  | Straßenbaumaßnahme Borsbergstraße/Schandauer Straße – Auswirkungen der Umleitungsstrecken auf den ruhenden Verkehr | <b>mAF0341/13</b>                |
| 2.9  | Entwicklung Universitätsstandort Dresden - städtebaulicher Rahmenplan  | <b>mAF0351/13</b>                |
| 2.10 | Vitzthum Gymnasium Dresden   | <b>mAF0340/13</b>                |
| 2.11 | Weiterer Umbau für das Stadtbahnprogramm   | <b>mAF0345/13</b>                |
| 2.12 | Erhöhung der Anzahl der Kindergartenplätze in der Kita Forststraße   | <b>mAF0346/13</b>                |
| 2.13 | Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Dresden   | <b>mAF0350/13</b>                |
| 2.14 | Kinderschänder in Dresdner Schulen   | <b>mAF0338/13</b>                |
| 3    | Tagesordnungspunkte ohne Debatte   |                                  |
| 4    | Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis  | <b>A0687/13<br/>beschließend</b> |
| 5    | Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben   | <b>A0701/13<br/>beschließend</b> |

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>6</b>  | Umbesetzung Zeitweiliger Ausschuss "Untersuchung des Verwaltungshandelns bei der Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen"   | <b>V2105/13<br/>beschließend</b> |
| <b>7</b>  | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof<br>hier:<br>1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996)<br>2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2 | <b>V1889/12<br/>beschließend</b> |
| <b>8</b>  | Kommunale Wohnungsbauförderung   | <b>A0668/12<br/>beschließend</b> |
| <b>9</b>  | Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 - Grundstückslisten   | <b>V2056/12<br/>beschließend</b> |
| <b>10</b> | Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen 20.02.2013  | <b>V2054/12<br/>beschließend</b> |
| <b>11</b> | Gesamtsanierung und Erweiterung der 81. Grundschule „Robert Weber“, Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden   | <b>V1993/12<br/>beschließend</b> |
| <b>12</b> | Feststellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2011 sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes zur Eröffnungsbilanz  | <b>V2026/12<br/>beschließend</b> |
| <b>13</b> | Verbleib der Thüga Aktiengesellschaft in der DREWAG - Stadtwerke GmbH  | <b>V2113/13<br/>beschließend</b> |
| <b>14</b> | Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2013  | <b>V2010/12<br/>beschließend</b> |
| <b>15</b> | Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2013   | <b>V2011/12<br/>beschließend</b> |
| <b>16</b> | Aufnahme der Kindertageseinrichtung Marienallee 12 in 01099 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers DRK Kreisverband Dresden e. V.  | <b>V1950/12<br/>beschließend</b> |
| <b>17</b> | Umbau der Straßenbahngleise im Zuge der B 6 - Bautzner Straße und Bautzner Landstraße - durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG; Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 14. Februar 2013   | <b>V2128/13<br/>beschließend</b> |

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>18</b> | Bebauungsplan Nr. 99.1, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden (1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 99, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden)<br>hier:<br>1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung<br>2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans | <b>V2041/12<br/>beschließend</b> |
| <b>19</b> | Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt<br>hier:<br>Satzungsbeschluss zur ersten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet  | <b>V2045/12<br/>beschließend</b> |
| <b>20</b> | Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5, Elbeparkplatz<br>hier:<br>1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan<br>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  | <b>V2050/12<br/>beschließend</b> |
| <b>21</b> | Bebauungsplan Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21, Elbeparkplatz<br>hier:<br>1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan<br>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes   | <b>V2051/12<br/>beschließend</b> |
| <b>22</b> | Fünfte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) der Landeshauptstadt Dresden  | <b>V1918/12<br/>beschließend</b> |

#### **Nicht öffentlich**

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>23</b> | Bestellung der Geschäftsführung der Societätstheater GmbH Dresden  | <b>V1964/12<br/>beschließend</b> |
| <b>24</b> | Vereinbarung einer außertariflichen Vergütung für die Leitung der Abteilung Finanzen, Rechnungswesen und Controlling in Personalunion der beiden Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Neustadt und Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt<br>Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen 20.02.2013 | <b>V2061/13<br/>beschließend</b> |

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet die 51. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 28. Februar 2013, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 14 und 15 werden vertagt. Das Citymanagement wolle zu TOP 15 bezüglich einem weiteren genehmigungsfähigen Sonntag eine entsprechend grundierte Unterlage zur Verfügung stellen, wodurch der Stadtrat erst in die Lage versetzt werde, eine Entscheidung zu treffen. Die TOP 14 und 15 sollten im Kontext behandelt werden.

TOP 20 und 21 werden vertagt und sollen am 21. März 2013 behandelt werden. Die Anfrage zu dem Themenkomplex konnte bisher noch nicht beantwortet werden. Die entsprechenden Unterlagen sollen aber rechtzeitig vor der nächsten Sitzung den Stadträtinnen und Stadträten zugestellt werden.

Ohne Debatte werden TOP 10, 11, 19 und 23 behandelt.

**Herr Stadtrat Schollbach** beantragt die Vertagung des TOP 7, da die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger nicht vorliegen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Vertagung mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten TO mehrheitlich zu.

**1 Bericht der Oberbürgermeisterin**

inhaltsleer

**2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte**

**2.1 8. Mai - "Tag der Befreiung"**

**mAF0343/13**

**Herr André Schollbach**

**Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

jährlich wird am 8. Mai europaweit dem „Tag der Befreiung“, also dem Tag der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht und damit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, gedacht.

Hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Frage:

Wie beteiligen sich die Landeshauptstadt Dresden und deren Vertreterinnen und Vertreter am 08. Mai 2012 an dem Gedenken an den „Tag der Befreiung“?

**Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lunau:**

Anlässlich des Tages der Befreiung am 8. Mai 1945 würden verschiedene Vereine, Verbände und Institutionen Gedenkveranstaltungen organisieren, zu denen die Landeshauptstadt eingeladen werde. Vertreter der Stadtverwaltung hätten in den vergangenen Jahren vor allem an Veranstaltungen des Deutsch-Russischen Kulturinstituts e. V. teilgenommen und einen Kranz im Namen der Oberbürgermeisterin niedergelegt.

Da der Ausschuss „Erinnerungskultur“ die Aufgabe habe, dieses und weitere Daten sowie Orte und Personen hinsichtlich ihrer Bedeutung für ein städtisches Gedenkkonzept zu bewerten, sei die Aufgabe nach möglichen städtischen Aktivitäten zum 8. Mai in den kommenden Jahren per Aufgabenstellung auch im Ausschuss zu bewerten und zu diskutieren. Dies sei besonders deswegen wichtig, da auf diese Weise die notwendige Einbeziehung des Dresdener Stadtrates gewährleistet sei.

**Nachfrage:**

„Ich habe diese Frage, exakt diese Frage, bereits vor einem Jahr gestellt und ich muss sagen, ich bin schon ein Stück weit enttäuscht, denn diese Antwort, die wir heute bekommen haben, ist ziemlich genau jene Antwort, die wir bereits vor einem Jahr erhielten. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass die Landeshauptstadt Dresden innerhalb eines Jahres da weiter vorgekommen wäre und dass wir nicht nach einem Jahr exakt die gleiche Antwort hier wieder erhalten und ich wünsche sehr, wenn ich in einem Jahr, also im Jahr 2014, die selbe Frage im Frühjahr wieder stelle, dass ich dann eine befriedigende Antwort erhalte und dass dann die Landeshauptstadt Dresden endlich Entscheidungen auf den Weg gebracht hat, die dazu führen, dass tatsächlich auch durch die Stadt Dresden ein Gedenken am 8. Mai durchgeführt wird, an dem sich die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt dann auch offiziell beteiligen.“

**Antwort Frau Oberbürgermeisterin:**

Sie erinnert daran, dass schon im vergangenen Jahr darüber diskutiert und dass der Ausschuss „Erinnerungskultur“ dazu beschlossen worden sei. Dies habe in der Tat aus unterschiedlichen Gründen etwas länger gedauert. Der Ausschuss widme sich jetzt gemeinsam mit Stadträtinnen und Stadträten und Fachleuten dem Thema in der Gesamtheit. Sie glaube nicht, dass ein größerer Schaden entstehe und bittet um Verständnis. Es würden an diesem Tag entsprechende Veranstaltungen stattfinden und sie denke, dass das Thema im Ausschuss richtig platziert sei.

**2.2 Zur Genehmigung des Doppelhaushaltes****mAF0349/13****Frau Andrea Schubert****Fragen:**

„Welche Bestandteile des Dresdner Doppelhaushaltes sind genehmigungspflichtig und zu welchen konkreten Bestandteilen gab oder gibt es Fragen bzw. Klärungsbedarf der Landesdirektion?“

**Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:**

Der Haushalt enthalte keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gleichwohl sei gemäß § 76 Abs. 2 (2) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.



Genehmigungspflichtige Bestandteile seien:

- Kreditermächtigungen
- Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie zu Kreditaufnahme führen

und noch ein weiterer Punkt, dieser sei aber uninteressant. Der Haushalt liege seit mehr als vier Wochen der Rechtsaufsichtsbehörde vor. Eigentlich sei es so, dass, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde sich innerhalb einer bestimmten Frist nicht melde, der Haushalt in Vollzug gesetzt werden könne. Die Rechtsaufsichtsbehörde habe am 1. Februar 2013 noch einmal umfangreiches Material nachbestellt. Drei dicke Aktenordner seien innerhalb von sieben Tagen der Rechtsaufsichtsbehörde übergeben worden. Unter anderem enthielten diese Unterlagen zu der Jahresrechnung, den Bäderbetrieben usw. Die Landesdirektion habe darum gebeten, den Haushalt noch nicht zu vollziehen. Für die kommende Woche hätte die Landesdirektion zu einem Gespräch über den städtischen Haushalt eingeladen. Er könne aber nicht sagen, um welche Detailfragen es gehe. Um was es genau gehe, könne er nur mutmaßen.

### **Nachfrage:**

„Ach, Ihre Mutmaßungen sind auch interessant, finde ich. Aber uns ging es auch, ging es auch noch mal darum, klarzustellen der Eindruck, der in der Presse zu mindestens vermittelt wurde, war ja, dass wir Gefahr laufen, keine Genehmigung zu bekommen für diesen Haushalt und wenn der Haushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, wie Sie uns das dargestellt haben, besteht ja die Gefahr so nicht.“

### **Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:**

Es müsse abgewartet werden, was da komme. Das Problem könnte bei den Verpflichtungsermächtigungen liegen.

## **2.3 Situation wohnungsloser Frauen in Dresden**

**mAF0342/13**

**Herr Richard Kaniewski**

### **Fragen:**

„Die Situation wohnungsloser Frauen ist besonders schwierig. In Berlin geriet dieses Thema durch den gewaltsamen Übergriff auf eine junge wohnungslose Frau in die Öffentlichkeit. Die Diskussion dort offenbarte, wie wenig auf Frauen zugeschnittene Angebote es in der Stadt für wohnungslose Menschen gibt. Deshalb meine Fragen zur Situation in Dresden:

1. Wieviele Plätze gibt es ausschließlich für wohnungslose Frauen in Dresden und wird der Grundsatz aus dem Konzept zur Wohnungslosenhilfe der Landeshauptstadt Dresden, nach dem Frauen und Männer getrennt unterzubringen sind, eingehalten?
2. Werden Vorfälle von Gewalt gegen Frauen in Unterbringungseinrichtungen erfasst und kann man daraus schließen, wie sicher gemischte Heime für Frauen sind?“

### **Antwort Herr Bürgermeister Seidel:**

Selbstverständlich würden Frauen und Männer gemäß Wohnungslosenkonzzept sowie der Übergangswohnheimsatzung in den Übergangswohnheimen getrennt untergebracht. Dies werde nicht durch extra Einrichtungen nur für Frauen realisiert sondern es gebe innerhalb der Übergangswohnheime eine Trennung der Zimmer und der Sanitärbereiche.

Dies bedeute, dass in allen Übergangswohnheimen, mit Ausnahme der Kipsdorfer Straße, Frauen und Männer getrennt untergebracht werden können. Im Durchschnitt wären 2012 von den 260 Plätzen in Übergangswohnheimen nur 40, d. h. ca. 15 Prozent von Frauen belegt worden. Frauen befänden sich alleine, mit Kind/-ern oder Partner in den Heimen.

Übergriffe auf Frauen seien in den letzten Jahren keine bekannt. Die Übergangwohnheime seien verpflichtet, über die Heim- und Hausordnung, solche besonderen Vorkommnisse dem Sozialamt unverzüglich anzuzeigen.

**2.4 Umbau Bautzner Straße und Bautzner Landstraße für breite Straßenbahnen mAF0344/13  
Herr Matteo Böhme**

**Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

auf der Einwohnerversammlung am 14.02.2013 zur Umgestaltung der Bautzner Straße und Bautzner Landstraße durch die Dresdner Verkehrsbetriebe wurden viele Fragen zu den Plänen der Stadtverwaltung für die restliche Bautzner Straße und Bautzner Landstraße gestellt. Leider wurden die Antworten auf einige dieser Fragen verweigert. Dabei sind die aufgeworfenen Probleme für eine Bewertung des Gesamtvorhabens von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung keine Aussage zu vorhandenen Ausbauplänen gemacht, obwohl das Bauamt Bauanträge von Anwohnern bereits mit der Maßgabe künftiger Grundstückseingriffe genehmigt.

Deshalb möchte ich diese Fragen nun noch einmal aufgreifen:

1. Wie sehen die Pläne der Stadtverwaltung für die noch nicht auf einen neuen Achsabstand umgebauten Abschnitte der Bautzner Straße und Bautzner Landstraße aus? Dabei interessiert mich besonders, wann diese umgebaut werden sollen, wie viel dies kostet und welche Pläne für den Umbau verfolgt werden. Bitte geben Sie das separat für die Abschnitte Paradiesstraße, Mordgrundbrücke, Brücke über die Prießnitz, Bautzner Straße zwischen Albertplatz und Hoyerswerdaer Straße und den Abschnitt von Grundstraße bis Ullersdorfer Platz an.“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Für den gesamten Straßenzug lägen Planungen in Varianten bis 2007 vor. Diese seien im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau diskutiert, aber nicht weiter verfolgt und zurückgestellt worden. Es seien keine weiteren Planungen erfolgt.

**Nachfrage:**

„Also ich habe es jetzt richtig verstanden, dass speziell für die Brücke über die Prießnitz, für die Mordgrundbrücke, also die Teile, die ich jetzt aufgezählt habe, Bautzner Straße zwischen Albertplatz und Hoyerswerdaer Straße, dass es keine Planungen gibt seitens der Stadtverwaltung und auch nicht der DVB.“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Es gebe keine bestätigten Planungen. Seit dem Jahre 2007 ruhten die Planungen.

**Nachfrage:**

„Und ist in der Zukunft auch nicht damit zu rechnen, in den nächsten fünf bis zehn Jahren, dass von Seiten der Oberbürgermeisterin entsprechende Planungen vorgelegt werden.“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Dies habe die Verwaltung nicht vor, könne aber über diesen langen Zeitraum auch nicht ausgeschlossen werden.

**2.5 Baugenehmigung Kulturpalast**  
**Frau Anita Köhler**

**mAF0347/13**

**Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wir wissen, verzögert sich die Erteilung der Baugenehmigung für den Kulturpalast. Wann wird nach derzeitigem Kenntnisstand mit der Baugenehmigung gerechnet?
2. Welche konkreten zeitlichen und finanziellen Folgen hat die Verzögerung für den Bauablauf?
3. Bis wann sind die Interimsspielstätten angemietet? Welche konkreten finanziellen Folgen hat eine Verlängerung der (Miet)Verträge für die Spielstätten und die Probenräume?“

**Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:**

Eine Teilbaugenehmigung für Rückbauarbeiten liege dem Hochbauamt bereits vor. Die komplette Baugenehmigung erwarte das Hochbauamt in der 15. Kalenderwoche. Aus der Verzögerung der Baugenehmigung ergeben sich keine zeitlichen oder finanziellen Folgen.

Die Interimsspielstätten seien so angemietet, dass diese noch einmal verlängert werden könnten. Der Mietvertrag für das Probe- und Verwaltungszentrum am Waldschlößchenareal sei bis zum 30. September 2015 abgeschlossen worden und mit einer Verlängerungsmöglichkeit versehen.

Für die Anmietung der Interimsspielstätten inkl. der dafür notwendigen Dienstleistungen (z. B. Auf- und Abbau) seien im Doppelhaushalt 774.000 Euro angeordnet worden. Die jährlichen Ausgaben aus dem Mietvertrag für das Objekt Am Brauhaus 8 (Proben- und Verwaltungszentrum) betragen ca. 553.000 Euro. Bei längerer Mietzeit werde es entsprechend teurer.

**Bemerkung:**

„Da das sehr, sehr viele Zahlen waren, bitte ich um schriftliche, das auch schriftlich zu bekommen, um es noch einmal zu lesen.“

**2.6 Europäischer Vier-Meeres-Schienenkorridor**  
**Frau Dr. Gudrun Böhm**

**mAF0348/13**

**Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

auf Initiative der Anrainerstaaten entstand im Jahr 2008 das europäische Projekt „EU4SEA-rail“, auch bekannt als der Europäische Vier-Meeres-Schienenkorridor. Die Vision ist, dass der Europäische Vier-Meeres-Schienenkorridor die Nordsee, die Ostsee, das Mittelmeer und das Schwarze Meer über das Eisenbahnnetz verbinden soll. Einerseits ist der zunehmenden interdependenten Verflechtung der europäischen Länder gerecht zu werden; andererseits soll ein wettbewerbsfähiger Schienenverkehr für Personen- und Gütertransport den umwelt- und verkehrspolitischen Herausforderungen unserer Zeit Rechnung tragen.

Offizielle Verlautbarungen<sup>1</sup> verkünden: „Besonders der Streckenabschnitt Dresden-Prag entwickelt sich [...] durch eine Bündelung wesentlicher Transportströme zu einem Engpass für den Hinterlandverkehr der Nord- und Ostseehäfen in dieser Region.

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.eu4sea.eu/de/node/26> bzw. <http://www.eu4sea.eu/de/node/40>.

[...]

Die Tschechische Republik und der Freistaat Sachsen haben sich darauf verständigt, mit der EU4SEA-rail-Initiative weitere Maßnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur sowie die Umsetzung geplanter Maßnahmen im Abschnitt Berlin-Dresden-Prag zu forcieren.

[...]

Der Freistaat Sachsen engagiert sich gemeinsam mit der Tschechischen Republik für den Neubau einer hochgeschwindigkeitstauglichen Strecke zwischen Dresden und Prag außerhalb des Elbtals.“

Dazu folgende Fragen:

1. Wie weit wird diese geplante europäische Eisenbahntransittrasse, der Vier-Meeres-Schienenkorridor, im regionalen Flächennutzungsplan und im Landesverkehrsplan berücksichtigt?
2. Inwiefern werden das Verkehrskonzept und das Lärmschutzkonzept der Landeshauptstadt Dresden betroffen sein? Welche Maßnahmen kann die Landeshauptstadt Dresden bereits jetzt ergreifen, um möglichen negativen Auswirkungen vorzubeugen?“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Bei den Planungen finde dies schon Berücksichtigung. Die gegenwärtige Revision der Trans-europäischen Verkehrsnetze berücksichtige den Europäischen Vier-Meeres-Schienenkorridor als sogenannten Korridor Nr. 4. Dresden sei einer der Haupteisenbahnknoten im europäischen Eisenbahn-Kernnetz. In Dresden würden keine neuen Trassen notwendig sein. Einen regionalen Flächennutzungsplan gebe es nicht. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden berücksichtige den Eisenbahnverkehr vollumfänglich.

Im Landesentwicklungsplan seien die Ziele noch einmal extra präzisiert dargestellt. Abschnittsweiser Ausbau bzw. Neubau vom Transeuropäischen Verkehrskorridor Berlin-Dresden-Prag-Südosteuropa und so weiter, dies sei unter Ziffer 3.2.5 beinhaltet.

Ein Lärmschutzkonzept der Landeshauptstadt Dresden gebe es nicht. Es gebe einen Lärm-minderungs-masterplan. In diesem seien Bereiche aufgelistet, wo Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Diese Bereiche habe die Deutsche Bahn AG berücksichtigt. Dazu zählten Dresden-Srehlen, Bischofsplatz und Niedersedlitz, dies seien Maßnahmen der Deutschen Bahn AG und entsprächen auch den Zielvorstellungen der Stadt. Der Fernverkehr- und Nahverkehr werde besonders gefordert. Es gebe zwei neue Fernverkehrszugstrecken und zwei separate Nahverkehrszugstrecken. Es sei vieles berücksichtigt worden.

**Bemerkung:**

„Ich darf Sie bitten, mir die schriftlich zu übergeben, die Antwort.“

**2.7 Anzahl der Versammlungen am 13. Februar**

**mAF0337/13**

**Herr Jens Baur**

**Fragen:**

„Im Zusammenhang mit einem Trauermarsch für die Opfer der alliierten Bombenangriffe auf Dresden vom 13. bis 15. Februar 1945 kam es sowohl am Lenneplatz, als auch am Hauptbahnhof zu Blockierungen der Anreisewege zum Versammlungsort durch linke Gegendemonstranten. Diese Blockierungen hatten durch mitgeführte Transparente, Megaphone, Fahrzeuge und Lautsprecheranlagen einen eindeutigen Kundgebungscharakter.

Dazu meine Fragen:

Wie viele Anmeldungen für Versammlungen lagen der Versammlungsbehörde der Stadt Dresden vor dem 13. Februar vor und von wem kamen diese?

Wie viele Spontanversammlungen wurden in den Abendstunden des 13. Februar angezeigt und von wem?

Wie bewertet die Stadt Dresden versammlungsrechtlich diese Spontanversammlungen mit dem Ziel der Blockierung der anreisenden Teilnehmer zum Versammlungsort des Trauermarsches unter dem Gesichtspunkt, dass diese aufgrund der mitgeführten Kundgebungsmittel und des nicht gegebenen aktuellen Anlasses keinen spontanen Charakter hatten?

Inwiefern ist die Stadt Dresden aufgrund dieser offensichtlichen Verstöße gegen das Versammlungsrecht bisher tätig geworden, beispielsweise durch Anzeigen gegen die festgestellten Versammlungsleiter der Blockadeversammlungen?

Abschließend möchte ich wissen, von wie vielen Blockierern die Personalien festgestellt worden sind.“

**Antwort Herr Bürgermeister Sittel:**

Im Ordnungsamt seien bis zum 13. Februar 2013 neun Anmeldungen für Versammlungen eingegangen, angezeigt durch nachfolgende Veranstalter:

1	Bündnis 90/Die Grünen
2	Gedenken zur Förderung der Frauenkirche Dresden e. V.
3	Privatperson
4	Privatperson
5	Privatperson
6	Sachsen-Marathon e. V.
7	Schülerrat Gymnasium Dresden-Plauen
8	Bündnis „Nazifrei! - Dresden stellt sich quer“
9	Bündnis „Nazifrei! - Dresden stellt sich quer“

Spontanversammlungen seien dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht angezeigt werden. Dies ergebe sich aus § 14 Abs. 4 des Sächsischen Versammlungsgesetzes (SächsVersG). Die Stadt wertete diese Spontanversammlungen als Versammlung, bei welchen Kundgebungsmittel aus vorangegangenen Versammlungen mitgeführt worden seien. Im Hinblick auf die Blockadetätigkeit und Verstöße gegen das Versammlungsrecht lägen der Landeshauptstadt Dresden bislang keine Ordnungswidrigkeiten vor. Die Landeshauptstadt sei zu Fragen der Strafverfolgung nicht der richtige Ansprechpartner.

**Nachfrage:**

„Es sei trotzdem interessant, also Spontanversammlungen können ja aus einem aktuellen Anlass ohne Mitführung von Kundgebungsmittel durchgeführt werden und müssen auch mit dem Versammlungsleiter angezeigt werden. Sie haben da ein sehr eigenartiges Rechtsverständnis. Wundert mich aber jetzt wenig. Interessant ist trotzdem das ja nun erklärtermaßen die Blockaden die da stattgefunden haben rechtswidrig sind und Sie teilen uns also hiermit mit, dass keine einzige Anzeige erstattet worden ist. Und das keine einzige Personalie von einem einzigen Blockierer aufgenommen worden ist. Habe ich das richtig verstanden?“

**Antwort Herr Bürgermeister Sittel:**

Er habe schon darauf hingewiesen, dass die Verfolgung von Straftaten nicht Aufgabe der kommunalen Ordnungsbehörde sei. Dies obliege der Strafverfolgungsbehörde, also der Polizei und insbesondere der Staatsanwaltschaft. Als kommunaler Beamter könne er mangels Wissen keine Auskunft geben.

**2.8 Straßenbaumaßnahme Borsbergstraße/Schandauer Straße – mAF0341/13  
Auswirkungen der Umleitungsstrecken auf den ruhenden Verkehr  
Herr Tilo Wirtz**

**Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Frage zum Thema  
„Straßenbaumaßnahme Borsbergstraße/Schandauer Straße – Auswirkungen der Umleitungsstrecken auf den ruhenden Verkehr“:

Wie viele Parkplätze entlang der Baustelle und der Umleitungsstrecken im Zuge der Straßenbaumaßnahme Borsbergstraße/Schandauer Straße entfallen und welche Alternativen stehen für den betroffenen ruhenden Verkehr zur Verfügung?“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

In der Bürgerversammlung sei dargestellt worden, welche Parkplätze wegfallen würden. Dazu zählten entlang der Baustelle:

- Fetscherplatz bis Krenkelstraße 24 Stellplätze
- Krenkelstraße bis Müller-Berset-Straße 26 Stellplätze
- Schlüterstraße bis Junghansstraße 10 Stellplätze
- Pohlandstraße 5 Stellplätze

entlang der Umleitungsstrecke:

- Holbeinstraße 36 Stellplätze
- Buswendeschleife Wallotstraße 44 Stellplätze

Es sei ein Ausgleich vorgesehen. Dieser erfolge in wesentlichen Teilen von Längs- in Senkrechtparken. In der Krenkelstraße bis zur Borsbergstraße würden 49 zusätzliche Stellplätze geschaffen. Von der Anton-Graff-Straße, Reinickstraße bis zur Haydnstraße 26 Stellplätze. Von der Haydnstraße bis zur Krenkelstraße und Tittmannstraße noch einmal 48 Stellplätze.

**Nachfrage:**

„Es ist erstmals begrüßenswert, dass dort soweit Ersatzstellen geschaffen werden. Die Frage ist, nur soweit ich das mitbekommen habe, ist in der Einwohnerschaft, hat sich diese Nachricht nicht herumgesprochen. Die Frage, wann wird dort zielgerichtet informiert, dass dort möglichst auch auf schon enger werdenden Umleitungsstrecken nicht noch ein großer Parkverkehr entsteht. Also wann und auf welche Art und Weise, dass die Information direkt an die Betroffenen geht und nicht untergeht. Also, es hat sich bisher noch nicht rumgesprochen.“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Im Regelfall würden zwei Wochen vor Beginn der Baumaßnahme die Informationen an die Anlieger herausgegeben. Zudem gebe es regelmäßige Informationen im Container vor Ort.

**Nachfrage:**

„Das wäre für die einzelnen Strecken, wann 14 Tage vorher?“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Mit Baubeginn, so sei es üblich.

**2.9      Entwicklung Universitätsstandort Dresden - städtebaulicher      mAF0351/13**  
**Rahmenplan**  
**Frau Elke Zimmermann**

**Fragen:**

„Welchen Stand hat die Erarbeitung des Städtebaulichen Rahmenplanes zur Entwicklung des Universitätsstandortes Dresden und welche ersten Ergebnisse z.B. bzgl. des Gesamt-Flächenbedarfes für Bildungs- und Forschungseinrichtungen, ausgegründete Institute, gewerblich nutzbare Flächen, Verkehrsflächen, Wohnen und Grün liegen vor, die die Aufstellung des B-Planes begründen?“

**Nachfrage:**

Wie sieht die Stadtverwaltung die städtischen Bedürfnisse, die im Falle des Südhanges den Erhalt der Lebensgrundlagen im Stadtraum – nämlich die Frischluftzufuhr und Kaltluftentstehung betreffen – gewahrt bzw. welchen Stellenwert haben in den Verhandlungen mit der TU und in der Rahmenplanung die ökologischen Belange?“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Es gebe einen aktiven Flächennutzungsplan, der zurzeit überarbeitet werde. Am 13./14. Februar 2013 sei das Rahmenkonzept vom beauftragten Büro Albert Speer & Partner vorgelegt worden. Dieses werde zurzeit mit der Universität abgestimmt. Ende März 2013 werde ein Konzept von der Universität vorgelegt.

Ergebnis des Erkundungskonzeptes sei, nicht die Frage der Bilanzierung der Flächenbedarfe der einzelnen Institute, sondern es gehe darum, welche konzeptionellen Ideen vorliegen und wie es weitergehen soll. Nach dem Analyseanteil gehe es in die Vertiefung der weiteren Planung gemeinsam mit der Universität. Der Stadtrat sei hier mit eingebunden. Der Bebauungsplan in der Nöthnitzer Straße nehme die Frage der Kaltluft mit auf und sei Bestandteil der Bearbeitung des Bebauungsplanes.

**Nachfrage:**

„Das heißt, es wird jetzt dieser Bebauungsplan weiter vorangetrieben und wir können irgendwann mal gegen Ende 2013 eventuell mit einem Rahmenplan rechnen, wo aber nicht klar ist, ob wirklich auch die zukünftigen Projekte, Bauprojekte, auch darin enthalten sind sondern das ist eher Zukunftskonzept aber nicht konkretisiert auf Bedarfe an Forschungseinrichtungen, Grünflächen, Wohnflächen etc.“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Natürlich sei es aufeinander abgestimmt. Das Konzept beinhalte dieses Thema und setze Schwerpunkte, die mit der Universität besprochen werden. Jeder Bebauungsplan hätte einen Aufstellungsbeschluss und dieser laufe durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau und den Stadtrat.

**Bemerkung:**

„Aber Sinn des Rahmenplanes war ein umgekehrtes Vorgehen.“

**2.10 Vitzthum Gymnasium Dresden**  
**Herr Albrecht Pallas**

**mAF0340/13**

**Fragen:**

„Das Vitzthum-Gymnasium ist für eine 4-Zügigkeit gebaut, wurde aber in den letzten Jahren in den unteren Klassenstufen 5-zügig aufgefüllt. Somit hat sie bereits jetzt die eigentliche Gesamtkapazität von 32 Klassen erreicht. Und das, obwohl es bisher noch keine 12. Klassenstufe gibt.“

Weiterhin weist das Vitzthum-Gymnasium einen erhöhten Anteil an Integrationsschülern auf, welche die Schule u.a. zu zusätzlich notwendigen Absicherungen im Bereich der Gesundheitsfürsorge und auch bei der Vorsorge für Brandschutzmaßnahmen verpflichtet.

Im Planteil zur Beschlussfassung Schulnetzplan (V1282-01/11) ist jetzt wie folgt angegeben: "Vitzthum-Gymnasium, ...: Eine Erhöhung der Zügigkeit findet nur bei entsprechenden Erweiterungen statt."

Dies widerspricht der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2013/2014, der besagt, dass unter anderem die Erweiterung des Vitzthum-Gymnasiums auf den Zeitraum von 2015 verschoben werden soll.

1. Wird es folgerichtig aus beiden Beschlussfassungen für den Zeitraum bis 2015 eine Beschränkung der Schüleraufnahme entsprechend der vollen 4-Zügigkeit geben? Wenn nein, welche Maßnahmen rechtfertigen die erneute Überziehung der Zügigkeit?
2. Wie wird dies im Zuge der gefassten Schulnetzplanung gerechtfertigt und welche Maßnahmen im Bereich Sicherheit, Brandschutz etc. sind notwendig? Wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?“

**Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:**

Im kommenden Schuljahr 2013/2014 müsse auch am Vitzthum-Gymnasium erneut eine Fünfügigkeit gewährleistet werden. Die Notwendigkeit ergebe sich daraus, dass mit dem Beschluss zur Schulnetzplanung Veränderungen zum Verwaltungsentwurf beschlossen worden seien. Er erinnere daran, dass mit Beschluss der Schulnetzplanung die Außenstelle des Marie-Curie-Gymnasiums entfallen sei, damit seien vorhandene Kapazitäten eingeschränkt worden. Im Gymnasialbereich seien vorhandene räumliche Kapazitäten verloren gegangen, diese müssten nun, schneller als im Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan, an anderen Standorten kompensiert werden. Weiterhin formuliere der Ratsbeschluss eine gewisse Übergangsfrist. Die Kapazitätsfestlegung müsse auf der Grundlage des vorgeschlagenen Funktionalprogrammes eine akzeptierte Ausnahme bleiben. Bis zum Planungszeitraum 2017 müsse die Dresdner Schulbaurichtlinie wieder zur Anwendung kommen. Letztendlich entspreche die Fünfügigkeit nicht dem Ratsbeschluss. Der Brandschutz und die sicherheitstechnischen Vorschriften seien zurzeit auf dem aktuellen Stand. Aber er wisse, dass, wenn die Kapazität stärker ausgelastet oder z. B. an die Grenze komme, mit dem Bauaufsichtsamt Varianten besprochen werden müssten. Dies erfolge permanent in Abstimmung mit der Schulleitung schon jetzt. Das Brandschutzkonzept gehe jetzt von einer Belegung mit 1.060 Personen aus.

Wenn höher ausgelastet werden solle, müssten begleitende Maßnahmen vereinbart werden. Entscheidend sei, dass die bauliche Erweiterung auf den Mensabereich fokussiert gewesen sei. Diese soll im Haushaltsplan 2015 umgesetzt werden.

**Nachfrage:**

„Welche Maßnahmen werden konkret jetzt durchgeführt, damit die Zügigkeit auch durchschnittlich erhöht werden kann und welche Auswirkungen hat das auf integrative und inklusive Beschulung?“



**Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:**

Die Brandschutz- und Sicherheitsaspekte müssten mit der Bauaufsicht abgeklärt werden. Die Frage sei, ob die Bausubstanz dafür geeignet sei, funktional im Übergangszeitraum mit einer Fünfstufigkeit zu beschulen. Oder müssten ggf. bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Die Gespräche sowie die Abstimmung mit dem Bauaufsichtsamt würden laufen. Die grundlegende Erweiterung betreffe aus seiner Sicht eigentlich nur den Mensabereich.

**Bemerkung:**

„Ich bitte bei der schriftlichen Beantwortung die Nachfrage auch mit einzubeziehen und uns zu informieren, wenn die Prüfung der baulichen Gegebenheiten durch ist.“

**2.11 Weiterer Umbau für das Stadtbahnprogramm****mAF0345/13****Herr Holger Zastrow****Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

auf der Einwohnerversammlung am 14.02.2013 wurde noch einmal gesagt, dass bereits rund 70 Prozent des städtischen Straßenbahnnetzes auf den neuen Achsabstand umgebaut sind. Angeblich würde dieser Umbau nichts kosten, da es immer gleichzeitig mit Sanierungsarbeiten erfolgt. In den kommenden Jahren steht nun der Umbau weiterer kritischer Streckenabschnitte mit massiven Auswirkungen für Anwohner, Verkehrsfluss oder Parkplätze an. Ein Hauptargument für die nun fortgesetzte Umgestaltung ist immer, dass man ansonsten die anderen 70 Prozent umsonst umgebaut hätte. Dieses Argument scheint etwas fadenscheinig, wenn die Umgestaltung angeblich keine extra Kosten verursacht.

Neben diesen Plänen der DVB zur Umgestaltung des gesamten Stadtbildes plant die Stadt gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben den Neubau von zwei neuen Straßenbahnlinien sowie die Verlegung der Straßenbahn in die Oskarstraße. Der städtische Eigenanteil beläuft sich bei diesen Projekten - ohne den DVB-Anteil - auf einen zweistelligen Millionenbetrag. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Langsamfahrstellen der DVB im Dresdner Straßennetz, beispielsweise: Gerok- /Blasewitzer /Loschwitzer Straße, Warthaer Straße, Kesselsdorfer Straße (nicht der Boulevard), Pennricher- /Rudolf-Renner-Straße usw., die ebenfalls einen Millionenbetrag an städtischen Eigenmittel voraussetzen. Keine der vorgenannten Maßnahmen findet sich im Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung der Landeshauptstadt Dresden.

Dazu meine Fragen:

1. Wie sehen die Pläne der Stadtverwaltung für den Umbau beispielsweise der Rothenburger Straße und der Bürgerstraße aus? Was passiert mit den Parkplätzen auf diesen Straßen, wenn der neue Achsabstand und die überbreiten Straßenbahnen dort kommen?
2. Wie viel Eigenmittel muss die Landeshauptstadt Dresden für die Pläne der Dresdner Verkehrsbetriebe in den nächsten Jahren zusätzlich zum aktuellen Haushalt noch zur Verfügung stellen, um die neuen Straßenbahnlinien zu sichern, die bekannten Langsamfahrstellen zu reparieren bzw. alle Wunschprojekte der DVB wie die Oskarstraße umzusetzen?“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Für die beiden Straßen Rothenburger Straße und Bürgerstraße gebe es noch keine Planung. Die Planung der Oskarstraße sei zum Teil von der DVB AG übernommen worden. Zu dem Dreiliniensprogramm, Straßenbahnprogramm 2020, sei in der Infovorlage am 8. Dezember 2010 mitgeteilt worden, dass die Stadt und die DVB gemeinsam 89 Mio. Euro finanzieren müssten. Bei der Kosten- und Finanzierungsübersicht seien es bei zwei Linien nunmehr 51 Mio. Euro. Zu der Frage der Trennung zwischen der DVB AG und der Stadt könne er momentan keine Aussage treffen. Es müsse das Ende der Vorplanung abgewartet werden.

**Nachfrage:**

„Es ist wirklich so, dass das Stadtbahnprogramm in Dresden durchgezogen wird obwohl es überhaupt keine Antwort auf die möglichst schweren Konfliktfelder gibt, beispielsweise Rothenburger Straße, Görlitzer Straße/Neustadt, wo es erheblich bauliche Einschränkungen geben muss. Sie ziehen trotzdem durch, obwohl sich keiner Gedanken gemacht hat, wie das gelöst wird.“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Es seien Prioritäten gesetzt worden. Die Oskarstraße und Friedensstraße sei die ersten Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen.

**Nachfrage:**

„Und Sie wissen, dass es ein Eigenanteil, wahrscheinlich, wenn ich das mal im Kopf durchrechne, in zweistelliger Millionenhöhe auf die Stadt Dresden für die Erfüllung des Stadtbahnprogramms auf uns zukommt, aber Sie können es noch nicht genau beziffern.“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Ja, das sei richtig.

**2.12 Erhöhung der Anzahl der Kindergartenplätze in der Kita Forststraße  
Herr Christoph Hille**     mAF0346/13

**Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

uns erreichen leider immer wieder Informationen von Bürgerinnen und Bürgern, dass ihre Anfragen, Offenen Briefe und Mails nicht oder nur sehr spät und unzureichend beantwortet werden.

Deshalb möchten wir hier die Gelegenheit nutzen und eine Frage stellen, die als Offener Brief an die Oberbürgermeisterin am 12.02.2013 ging:

Seit 01.12.2012 wird in der Kita Forststraße eine sukzessive Aufstockung der Kinderzahl betrieben. Die Erhöhung der möglichen Betreuungsplätze wird mit einer Neuberechnung der Grundfläche begründet. Insgesamt soll die Gesamtanzahl der Kitaplätze um 18 Prozent gesteigert werden ohne, dass tatsächlich neuer Betreuungsraum zur Verfügung steht. Die negativen Folgen zeichnen sich schon jetzt ab: verschlechterte Verhältnisse Platz-Kind und Betreuer-Kind, Zunahme an Unfällen, nicht ausreichendes Außengelände, erhöhter Lärmpegel, ...

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Frage:

Wie kann die derzeitige Situation im Interesse der Kinder entspannt werden?“

**Antwort Herr Bürgermeister Seidel:**

Weist darauf hin, dass der offene Brief vom 12. Februar 2013 sei. Die Beantwortung sei auf den 1. März 2013 terminiert. Der Fragesteller erhalte eine umfassende und kompetente Antwort.

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen, die ab dem 1. August 2013 gelten würden, was den Rechtsanspruch bei Kindern unter drei Jahren betreffe, müssten alle Einrichtungen geprüft werden, ob die Einrichtungen z. B. im Rahmen der Betriebserlaubnisse, vollständig ausgelastet seien. Es sei festgestellt worden, dass rund 100 Einrichtungen bisher schon optimal ausgelastet seien. Bei 24 Einrichtungen sei dies nicht der Fall gewesen, so dass insgesamt 296 zusätzliche Plätze in diesen Einrichtungen zur Verfügung stünden. Dies sei im Einzelfall immer eine Herausforderung für die Organisation vor Ort. Für die Fortstraße bedeute dies 13 Kinder mehr. Mit dem beteiligten Personenkreis müsse geschaut werden, wie dies umgesetzt werden könne. Das Gutachten des deutschen Städtetags besage im Hinblick auf den Rechtsanspruch, dass gefordert sei, nicht nur in Dresden sondern Bundesweit, die vorhandenen Kapazitäten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auszulasten. Es sei für Eltern schwierig, wenn plötzlich mehr Kinder in der Einrichtung seien. Es werde aber auch mehr Personal vorhanden sein.

**2.13 Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Dresden**

**mAF0350/13**

**Herr Dr. Helfried Reuther**

**Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am Montag wurde bekannt, dass die EU-Kommission keine Einwände gegen den Dresdner Luftreinhalteplan erhoben hat. Dieses Ergebnis war anhand der Entwicklungen und Diskussionen der letzten Monate keineswegs klar vorhersehbar. Die Landeshauptstadt bekommt nun noch fast zwei weitere Jahre, um weitere Einzelmaßnahmen des Luftreinhalteplans umzusetzen - fast 70 Prozent der Maßnahmen sind bereits umgesetzt.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie viele und konkret welche Auflagen hat die EU-Kommission der Landeshauptstadt für die verbleibende Zeit bis zur endgültigen Umsetzung des Luftreinhalteplans im Jahr 2015 erteilt?
2. Erscheint es aus aktueller Perspektive realistisch, dass die Landeshauptstadt den Luftreinhalteplan bis 2015 fast gänzlich umsetzen und die Umweltzone für Dresden damit vermeiden kann?“

**Antwort Herr Bürgermeister Hilbert:**

Die EU habe keine zusätzlichen Auflagen erteilt. Einer Verlängerung der Frist zur Einhaltung der Werte der Stickoxide auf Januar 2015 sei stattgegeben worden.

**Nachfrage:**

„Halten Sie es für realistisch, dass wir es bis 2015 schaffen? Wie viele Maßnahmen sind denn schon umgesetzt?“

**Antwort Herr Bürgermeister Hilbert:**

Es sei vorgesehen, dass am kommenden Montag im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft eine umfangreiche Berichterstattung zum Luftreinhalteplan erfolge. Er sei aber optimistisch, dass die vorgenommenen Maßnahmen bis 2015 umgesetzt werden. Eine ganze Reihe von Maßnahmen sei bereits umgesetzt.

**2.14 Kinderschänder in Dresdner Schulen**

**mAF0338/13**

**Herr Hartmut Krien**

**Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Stadtratssitzung am 28.2.2013 bitte ich um Beantwortung folgender Frage.

Regelmäßig erscheinen Meldungen, daß in Dresdner Horten bzw. Schulen sexuelle Übergriffe auf Kinder stattfinden durch Personal welches wohl in der Verantwortung der Stadt Dresden dort eingesetzt ist.

So wurde am 2.2. eine als „Hausmeistergehilfe“ beschriebene Gestalt an ihrem Arbeitsplatz in der 19.Grundschule verhaftet, wegen sexuellen Übergriffen auf 4 kleine Mädchen. Am 19.2. wurde vor dem Amtsgericht gegen einen Dresdner Horterzieher verhandelt der sich an Jungen im Grundschulalter vergangen hatte.

Im Zusammenhang mit der Anfrage 1422/12 -ein dritter Fall- und Nachfragen dazu hatten Sie mir erläutert wie schwierig es für die Stadt ist, selbst nach der Aufdeckung solcher Fälle die nötigen Informationen zu bekommen.

Ich frage dazu:

Wie konsequent wird ein Beschluß ca. aus dem Jahr 2008 umgesetzt, daß alle Personen die in Einrichtungen der Stadt mit Kindern zu tun haben ein Führungszeugnis vorzulegen haben?

Wird das auch für Kräfte wie „Hausmeistergehilfe“ angewandt?

Waren Ihnen die beiden zuerst genannten Fälle bekannt und wie konnte es dazu kommen, daß diese Personen in Schulen eingesetzt wurden?

Welche Möglichkeiten sehen Sie unsere Kinder künftig besser zu schützen und wie kann ein funktionierender Meldestrang eingerichtet werden?“

**Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:**

Der einschlägige § 72 a SGB VIII sei am 1. Oktober 2005 in Kraft gesetzt worden. Seit Anfang 2006 würden polizeiliche Führungszeugnisse für den Bereich Hausmeister abgefordert und seit dem Zeitpunkt auch bei Neueinstellungen in diesen Bereichen gefordert. Seit Mai 2010 könne auf der Grundlage von § 30 a BZRG ein erweitertes Führungszeugnis abgefordert werden. Im Jahr 2011 seien alle Ämter und Bereiche die Kontakte zu Kindern und Jugendlichen hätten, um die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses gebeten worden. Dies betreffe u. a. das Schulverwaltungsamt, Jugendamt, den Regiebetrieb Technische Dienstleistungen, das Sozialamt, Veterinäramt, die Städtische Bibliothek und das Jobcenter.

Die Beschäftigten seien aufgefordert worden, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Ebenfalls 2011 seien von den Schulsekretärinnen und Schulsekretären und im Jahr 2012 von allen Hausmeistern und Betriebshelferinnen und -helfern ein erweitertes Führungszeugnis abgefordert worden. Im Zeitraum von zwei bis fünf Jahren werde dies regelmäßig kontrolliert.

Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, dem Schulverwaltungsamt und Jugendamt werde sichergestellt, dass sowohl angestellte Beschäftigte als auch ehrenamtlich Tätige im Rahmen von Praktika, Freiwilligendiensten, ebenso Reinigungskräfte, Küchenpersonal, Hausmeistergehilfe u. a. Beschäftigte die Führungszeugnisse vorlegen.

Die beiden Fälle, wo Ermittlungsbehörden tätig geworden seien, seien bekannt. Im Fall des „Hausmeistergehilfen“ sei der Träger der Maßnahme die „Dienstleistungen für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung GmbH“. Sie habe die Arbeitgeberfunktion mit Weisungs- und Direktionsrecht. Die Arbeitsverträge seien im Zusammenhang mit dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ geschlossen worden. Die Ortsämter seien nach Ansprache der Schulleitungen gebeten worden, zu vermitteln. Dies habe dazu geführt, dass Beschäftigte aus der Maßnahme Verschönerungsarbeiten an Schulen durchgeführt hätten. Nach Feststellung des Sachverhaltes sei von Seiten des Trägers der maßgebliche Mitarbeiter freigestellt worden; die Ermittlungsverfahren seien eingeleitet.

Im Falle des Horterziehers handle es sich um einen freien Träger. Das eintragsfreie Führungszeugnis habe dem Träger vorgelegen. Nach Aufdecken des Falles sei der Erzieher umgehend freigestellt und gekündigt worden.

Das Jugendamt prüfe und kontrolliere regelmäßig und wenn Sachstände vorliegen, die auf einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hinweisen, würden die Handlungsanweisungen bei allen Einrichtungen greifen. Im Eigenbetrieb sei eine Beauftragte zur Wahrung des Kinderschutzes bestellt worden.

Sofern im Übrigen Personen in Bereiche mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen eingesetzt würden, sei die Vorlage eines Führungszeugnisses bisher nicht konsequent nachgehalten worden. Dies zu machen seien alle Bereiche der Landeshauptstadt nochmals ausdrücklich hingewiesen worden.

### **3 Tagesordnungspunkte ohne Debatte**

Es erfolgt die Behandlung von TOP 10, TOP 11, TOP 19 und TOP 23.

### **4 Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis**

**A0687/13  
beschließend**

**Die Oberbürgermeisterin** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Schollbach. Es findet Mehrheitswahl statt.

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 4** und TOP 5. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

#### **- Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	62
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	58, davon 24 ungültige Stimmen und 14 Enthaltungen

**Ergebnis der Mehrheitswahl:**

Steven Leukert

20 Stimmen

**Die Oberbürgermeisterin** stellt fest, dass Herr Steven Leukert die erforderliche Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten (mindestens 31 Stimmen) nicht erreicht hat. Deshalb muss ein 2. Wahlgang stattfinden.

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den **2. Wahlvorgang zu TOP 4** und TOP 5. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	53
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	53, davon 22 ungültige Stimmen und 7 Enthaltungen

**Ergebnis der Mehrheitswahl:**

Steven Leukert

24 Stimmen

**Die Oberbürgermeisterin** stellt fest, dass Herr Steven Leukert die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und somit gewählt ist.

**Beschluss:**

Der bisherige Stellvertreter Herr Dietmar Grahl des Mitgliedes René Despang scheidet aus. Als neuer Stellvertreter wird Herr Steve Leukert gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**5 Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben****A0701/13  
beschließend**

**Die Oberbürgermeisterin** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Mehrheitswahl statt.

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 4 und **TOP 5**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	62
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	62, davon 2 ungültige Stimmen und 4 Enthaltungen

**Ergebnis der Mehrheitswahl:**

Michael-Peter Baeuerle

56 Stimmen

**Beschluss:**

Das bisherige Ortsbeiratsmitglied Andrea Resagk scheidet aus. Neues Mitglied wird Herr Michael-Peter Baeuerle.

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>6</b> | <b>Umbesetzung Zeitweiliger Ausschuss "Untersuchung des Verwaltungshandelns bei der Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen"</b> | <b>V2105/13<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Beschluss:**

- Der Stadtrat stellt fest, dass bezüglich des Ausscheidens aus der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Marko Tonn ein Ablehnungsgrund i. S. d. § 18 Absatz 1 Ziffer 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) vorliegt.
- Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Absatz 2 SächsGemO auf Herrn Gert Lechner als neuen sachkundigen Einwohner im Zeitweiligen Ausschuss "Untersuchung des Verwaltungshandelns bei der Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen".

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>7</b> | <b>Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof<br/>hier:<br/>1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996)<br/>2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2</b> | <b>V1889/12<br/>beschließend</b> |
|----------|--|----------------------------------|

Vertagung

## 8 Kommunale Wohnungsbauförderung

A0668/12  
beschließend

**Frau Stadträtin Zimmermann** betont, dass der Wohnungsmarkt in Dresden angespannt sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen den Antrag. Die getätigten Wohnrückbaumaßnahmen und der Anstieg der Bevölkerung hätten die Leerstandsquoten in den letzten Jahren rapide sinken lassen. Die Leerstandsquote liege derzeit bei 8,4 Prozent. Die Dresdner Wohnungsgenossenschaften verzeichneten den niedrigsten Leerstand in ganz Sachsen. Sanierungen und ein geringer Leerstand würden zu steigenden Mieten führen, seit 2006 seien die Mieten um 11 Prozent gestiegen. Der steigende Wohnraumbedarf habe dazu geführt, dass es wieder Wohnungsneubauten in Geschossweise gebe. Diese Wohnungen stünden Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen kaum zur Verfügung. Für sie werde es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Durch die veränderte Sozialgesetzgebung von 2005 habe die Sicherung von Wohnraumversorgung von Haushalten, die sich am Wohnungsmarkt nicht selbstständig versorgen könnten, an Bedeutung gewonnen. Zu den Aufgaben der Stadt zähle es, Wohnraum vorzuhalten und Einfluss zu nehmen. Bei der GAGFAH gebe es derzeit ein Belegungsrecht von 10.000 Wohnungen. Diese seien sehr stark auf bestimmte Stadteile zentriert. Wichtige Belegungsbindungen in den Sanierungsgebieten seien ausgelaufen oder werden auslaufen.

Die Stadt könnte, wenn sie wollte und das Geld vorhanden wäre, z. B. selbstständig Sozialwohnungen bauen. Die Stadt könne z. B. beim Verkauf von städtischen Grundstücken einen gewissen Prozentsatz des geplanten Wohnungsbaus für geförderten Wohnungsbau und darin auch noch einmal Belegungsrechte festsetzen. Dies könne aber auch bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen im Durchführungsvertrag fixiert werden. Es sei wichtig, dass Dresden wieder in den kommunalen Wohnungsbau einsteige, dafür werde aber die Unterstützung vom Land benötigt. Der Freistaat stehe hier in der Verantwortung, andere Bundesländer hätten entsprechende Wohnungsbauförderprogramme. Jetzt sei der richtige Zeitpunkt. Der Doppelhaushalt 2013/2014 sei verabschiedet, dort sei die Wohnbauförderung festgesetzt. Es gehe jetzt darum, die entsprechenden Richtlinien zu erlassen werden.

**Herr Stadtrat Bartels** meint, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstützen werde. Nach dem Verkauf der Woba hätte man in Dresden von einem Mieterparadies gesprochen. Dieses hätte sich aber spätestens Ende 2010 aufgelöst. Der Mietermarkt wandle sich seitdem in einen Vermietermarkt. Die Ursache der Wende komme u. a. daher, dass Dresden eine Zuwanderung erlebe, die vor Jahren für nicht möglich gehalten worden sei. Hinzu komme, dass der Wohnungsrückbau viel zu lange gefördert und der Wohnungsneubau nicht mit der erforderlichen Dringlichkeit vorangetrieben worden sei.

Die Auswirkungen seien trotz der klaren Aussagen im Wohnungsmarktbericht nicht von der Verwaltung wahrgenommen worden. Wie sonst könne es erklärt werden, dass immer noch Fördermittel für einen weiteren Rückbau von 180 Wohnungen ausgereicht worden seien. Dies sei ohne Einbeziehung parlamentarischer Gremien erfolgt, obwohl ein Beschluss zum Rückbaustop und zum Erhalt von 140 Wohnungen gefasst worden sei. Wie im Wohnungsmarktbericht bereits richtig erkannt, führe Wohnungsmangel zu höheren Mieten. Dies seien Mieteinnahmen, für die der Vermieter keine Leistung erbringen müsse.

Anders als bei den Genossenschaften sei die Wahrscheinlichkeit nicht besonders groß, dass diese Mietmehreinnahmen auch in Dresden investiert würden. Durch diese Spirale würden preiswerte Wohnungen in Dresden knapp. Dies betreffe nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Haushaltskasse, die die Kosten für bedürftige Bürgerinnen und Bürger übernehmen müsse. Nur die Umsetzung der Forderung aus dem Wohnungsmarktbericht, einen marktrelevanten Wohnungsleerstand von 10 Prozent zu erhalten, könne den Trend der Mietsteigerung stoppen.



Dieses Ziel könne nur mit einer deutlichen Steigerung des Wohnungsbaus erreicht werden. Zwingend notwendig sei eine zielgerichtete Wohnungsbauförderung. Er erwarte, dass sich die Verwaltung verstärkt für eine Förderung des Wohnungsbaus bei der Landesregierung einsetze.

**Herr Stadtrat Dr. Kroschinsky** weist darauf hin, dass er bereits im Oktober 2012 die ablehnende Haltung der FDP-Fraktion zum planwirtschaftlichen Wohnungsbauprogramm offenbart hätte. Die FDP-Fraktion lehne den vorliegenden Antrag ab. Im Rahmen des Wohnraumförderungsfonds Sachsen stünden Gelder, insbesondere für energetische Sanierung und Mehrgenerationen, zur Verfügung. Diese Mittel könnten von Selbstnutzern, privaten Investoren und von organisierten Wohnungsgenossenschaften beantragt werden. Im aktuellen Landeshaushalt seien die Mittel auf 74 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt worden. Auf Bundesebene seien weitere Förderprogramme etabliert. Fördermittel seien kein Blankoscheck im Sinne einer Komplettfinanzierung, sondern zinsgünstige Darlehen.

Sie setzten i. d. R. Eigenmittel voraus, die meist höher seien als die Fördersumme. Im beschlossenen Haushalt sehe er keine Spielräume für Schaffung, Bewirtschaftung und Unterhaltung von kommunalen Wohnungen. Die FDP-Fraktion freue sich, dass die Stadt wachse, allerdings sehe man die bestehende Wohnraumsituation nicht besorgniserregend, auch wenn in bestimmten Preis- und Größensegmenten Angebot und Auswahl gegenwärtig eingeschränkt erscheinen.

Die beste Therapie gegen Wohnungsknappheit seien nicht staatliche oder kommunale Programme, sondern sei ein funktionierender Wohnungsmarkt. Nachfrage schaffe Dynamik. Insgesamt hätten die Wohnungsneubauten im gesamten Stadtgebiet in den letzten beiden Jahren zugenommen und würden auch in diesem Jahr weiter zunehmen. Sogar im Wiener Loch werde nun Wohnbebauung realisiert. Dresden verfüge derzeit über ausreichend Wohnungen mit geeignetem Mietpreisniveau. Diese Wohnungen würden aber z. T. von einkommensstärkeren Personen bewohnt. Der letzte Wohnungsmarktbericht weise dies auch aus. Wenn es durch eine entsprechende Angebotserweiterung gelinge, einen Teil dieser Wohnungen freizulenken, seien durchaus positive Effekte auch auf das Niedrigpreissegment zu erwarten. Die Entscheidung zum Verkauf der städtischen Wohnungen sei nicht leicht gewesen, die finanziellen Spielräume, die daraus erwachsen seien, hätten sicher zur positiven Entwicklung der Stadt maßgeblich beigetragen.

**Herr Stadtrat Krüger** erläutert, dass der Antrag versuche, über einen Umweg eine neue kommunale Wohnungsbaugesellschaft zu bilden. Er geht auf das Wohnbauprogramm des Landes ein. Dieses könne überwiegend über die Sächsische Aufbaubank abgerufen werden. In Sachsen könnten unterschiedliche Entwicklungen verzeichnet werden. Dresden wachse, eine Zuwanderung bis 550.000 Einwohner erscheine möglich. Dresden nehme eine Sonderstellung in Sachsen ein, es gebe viele kleine Städte, die das Rückbauprogramm in Anspruch nehmen müssten.

Die GAGFAH GROUP investiere in den nächsten Jahren 100 Mio. Euro in die Sanierung. Gerade bei der GAGFAH GROUP oder bei den Genossenschaftswohnungen gebe es erhebliche Probleme, die vierte oder fünfte Etage zu vermieten. Die Wohnungen würden energetisch saniert, Balkone angebaut und z. T. altersgerecht umgebaut. Dies seien alles Dinge, die den Markt entsprechend beeinflussen. Er hätte den Antrag so verstanden, dass dies alles bei gleichbleibenden niedrigen Mieten passieren soll. Er fragt sich, wie das funktionieren soll. Die Stadt selbst müsste erhebliche Eigenmittel aufbringen, dafür seien keine Gelder im Haushalt eingestellt. Es werde auf die Vorlage vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung gewartet, wie es mit dem Wohnprogramm in der Stadt weiter gehen soll. Die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

**Frau Stadträtin Köhler** betont, dass die Sanierungen der Häuser der Genossenschaft und der GAGFAH GROUP zu erheblichen Mietpreissteigerungen führen würden. Die Mittel, die in die Sanierung fließen, müssten sich amortisieren. Viele Personen kämen nach Dresden wegen der guten Infrastruktur, dem müsse Rechnung getragen werden. Der Antrag fordere lediglich, die Landesregierung zu bitten, Mittel, die woanders nicht mehr benötigt werden, nach Dresden zu geben. Die Kommunen, die wachsen, sollen entsprechend ihres Wachstums mit Fördermitteln ausgestattet werden. Sie halte den Antrag für sinnvoll und wichtig.

**Frau Stadträtin Zimmermann** weist darauf hin, dass die entsprechenden Landesförderprogramme in Baden Württemberg und Bayern entwickelt worden seien. Im Moment handle es sich bei den sächsischen Förderprogrammen um Darlehen aber es gebe Ausgestaltungsmöglichkeiten. In Baden Württemberg und Bayern werde es in Form eines Zuschusses gewährt. Wenn im Bereich Wohnbauförderung nichts getan werde, hätte man mit steigenden Kosten der Unterkünfte zu kämpfen.

**Frau Stadträtin Kaufmann** konstatiert, dass Dresden ein Sonderfall sei, da es sich um eine wachsende Kommune handle. Der Antrag solle bewirken, dass gemeinsam mit dem Freistaat versucht werde, wohnungspolitisch Belange eines Sonderfalles zu diskutieren. Es sollen damit wohnungspolitische Probleme, die heute schon vorliegen oder zukünftig auftreten, gelöst werden. Es würden heute schon statistisch 1.000 von Wohnungen, die barrierefrei und behindertengerecht seien, fehlen. Die Nachfrage nach individuellem und bezahlbarem Wohnraum wachse. Der Wohnungsbaufonds ermögliche Sanierungen und Modernisierungen im Bestand und es werde zu einer Steigerung der Wohnqualität kommen, aber nicht zu einer Erweiterung des Mietwohnungsbaus. Eine Steigerung des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus gebe es in Sachsen seit 13 Jahren nicht mehr. Das Problem sei langfristig und betreffe die Einkommensschwächeren. Weil der Markt sozial blind sei, müsse gegengesteuert werden. Der Thematik müsse sich heute angenommen werden, damit mittel- und langfristig Instrumente entwickelt werden, um Steuerungsmöglichkeiten zu haben. Sie wirbt noch einmal eindringlich um Zustimmung für den Antrag.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 35 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

#### **Persönliche Erklärung von Frau Helma Orosz, Oberbürgermeisterin:**

„Ich möchte mein Abstimmungsverhalten kurz erklären. Es gibt bereits Gespräche zwischen SSG, auch der drei großen Städte und dem Innenministerium. Das ist zwar nicht identisch mit dem Auftrag 13/14, sondern wir haben eine große Menge von Vorschlägen zu diesem Thema, nicht sofort, aber ich denke auch im Rahmen der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren und deswegen habe ich mit Enthaltung gestimmt.“

#### **Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

sich umgehend gegenüber der Sächsischen Staatsregierung und dem Sächsischen Landtag dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Wohnraumförderungsfonds Sachsen ,2013/2014‘ explizit auch Belange demografisch wachsender Kommunen Beachtung finden und somit ein eigenes Investitionsprogramm für den kommunalen Wohnungsbau in prognostisch auch mittel- bis langfristig wachsenden Kommunen finanziell abzusichern.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 35 Nein 28 Enthaltung 1

**9 Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes V2056/12  
Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden für die Wirtschafts- beschließend  
jahre 2011 und 2012 - Grundstückslisten**

**Herr Stadtrat Krien** erläutert, dass am 13. Dezember 2012 beschlossen worden sei, ab Januar 2013 die Bäder GmbH zu gründen. Mit der Bäder GmbH entstehe eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die vorliegende einfache Flurbereinigung gehe dann nicht mehr. Jede dieser 24 Grundstücksveränderungen bedürfe einer Vorsprache beim Notar, sofern es im Grundbuch eingetragen werden solle. Dies sei ein relativ riesiger Aufwand. Wenn die Bäder GmbH konsequent durchgezogen werde, müssten auch Bereinigungen im Grundbuch eingetragen werden. Er wolle an dem vorliegenden Beispiel vor Augen führen, was an zusätzlicher Arbeit mit der Bäder GmbH auf die Verwaltung zukomme.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Die in der Anlage „Grundstücksliste 2011 und 2012“ zur Vorlage unter 1. Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke und Gebäude sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden zu veranlassen.
2. Die in der Anlage „Grundstückslisten 2011 und 2012“ zur Vorlage unter 2. Abgänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke und Gebäude sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden herauszulösen und die Verwaltung durch das Liegenschaftsamt zu veranlassen. Aus steuerrechtlicher Sicht ist dies als Abgang aus dem steuerlichen Einlagenkonto zu behandeln.
3. Die Zugänge der Grundstücke und Gebäude sind als Erhöhung der Kapitalrücklage für das Wirtschaftsjahr 2012 zu buchen. Die Übertragung der Grundstücke und Gebäude ist steuerrechtlich als eine Einlage zu behandeln, die zu einem Zugang in Höhe des gemeinen Wertes auf dem steuerlichen Einlagenkonto führt.
4. Für die Grundstücke und Gebäude, die an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden die Buch- bzw. Verkehrswerte erstattet.
5. Die Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden werden in Höhe der erstatteten Buch- bzw. Verkehrswerte gekürzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 54 Nein 0 Enthaltung 0

- 10 Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012** **V2054/12**  
**beschließend**

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Die in den Anlagen „Grundstücksliste 2011 und 2012“ zur Vorlage unter Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke und Gebäude sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zu veranlassen.
2. Die Zugänge der Grundstücke und Gebäude sind als Erhöhung der Kapitalrücklage für das Wirtschaftsjahr 2012 zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke und Gebäude eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Betriebes gewerblicher Art Kindertageseinrichtungen Dresden führt.
3. Das Liegenschaftsamt wird durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden beauftragt, das Grundstück Bischofsweg 106, Gemarkung Dresden Neustadt, Flurstück 433 d, zum Verkauf auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 55 Nein 0 Enthaltung 0

- 11 Gesamtsanierung und Erweiterung der 81. Grundschule „Robert Weber“, Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden** **V1993/12**  
**beschließend**

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Gesamtsanierung und Erweiterung der 81. Grundschule „Robert Weber“ mit Neubau einer integrierten Einfeldsporthalle“.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

**12 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2011 V2026/12  
sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes zur Er- beschließend  
öffnungsbilanz**

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Die Eröffnungsbilanz (einschließlich des dazugehörigen Anhangs und Rechenschaftsberichtes) wird gemäß § 88 b Absatz 2 in Verbindung mit § 131 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit

- einer Bilanzsumme von 3.932.070.338,59 EUR
- einem Anlagevermögen von 3.188.292.933,78 EUR
- einem Umlaufvermögen von 730.047.566,25 EUR, bei einem Bestand an liquiden Mitteln von 337.390.808,34 EUR
- aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 13.729.838,56 EUR
- einer Kapitalposition von 2.770.634.597,14 EUR, bei einem Basiskapital von 2.732.088.920,59 EUR
- passiven Sonderposten von 511.017.948,32 EUR
- Rückstellungen von 283.189.165,89 EUR
- Verbindlichkeiten von 366.324.959,01 EUR
- passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 903.668,23 EUR
- Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von 845.163.635,76 EUR

festgestellt.

2. Der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Dresden wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

**13 Verbleib der Thüga Aktiengesellschaft in der DREWAG - V2113/13  
Stadtwerke GmbH beschließend**

**Herr Bürgermeister Vorjohann** bringt die Vorlage auf Wunsch von Herrn Stadtrat Krien ein.

**Herr Stadtrat Holger Zastrow** meint, dass er sich über die Entwicklung in diesem Bereich Sorgen mache. Die DREWAG sei deswegen ein Erfolgsmodell gewesen, weil es eine private Beteiligung gegeben hätte. Er sei dafür, dass die Stadt Dresden die Mehrheit bei den kommunalen Unternehmen halte. Er sei aber auch dafür, dass man sich die Kompetenz und das wachsame Auge eines Außenstehenden dazu hole. Dies sichere dauerhaft, dass der Stadtrat, die Verwaltung und die Politik die städtischen Unternehmen nicht als Selbstbedienungsladen ansehen. Es würden die Unabhängigkeit und der wirtschaftliche Erfolg der Unternehmen gesichert.

Aus seiner Sicht sei es notwendig, dass darüber gesprochen werde, ob es nicht doch strategische Partner für das Unternehmen gebe. Die Risiken würden immer stärker auf die kommunalen Unternehmen abgewälzt. Die TWD sei nicht in erster Linie dazu da, um Schwimm- und Freibäder zu betreiben, sondern müsste im Kerngeschäft erfolgreich sein, damit die Stadt am Ende von den erwirtschafteten Gewinnen (z. B. bei einer Abführung an den städtischen Haushalt) profitieren könne. Die Risiken für die kommunalen Unternehmen würden zunehmen, die FDP-Fraktion könne der Vorlage nicht zustimmen.

**Herr Stadtrat Dr. Reuther** bemerkt, dass 2009 der Rückkauf der Unternehmensanteile der DREWAG mit drei Optionen beschlossen worden sei. Eine Option sei gewesen, es werden sämtliche Anteile zurückgekauft und behalten. Eine weitere Option sei gewesen, es werden alle Anteile zurückgekauft und anschließend Unternehmensteile zum Verkauf ausgeschrieben. Des Weiteren habe der Verzicht auf den Rückkauf und Neuaushandlung der Verträge mit dem vorhandenen Partner zur Wahl gestanden. Im Fall der GESO habe man von der ersten Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im Fall der Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) sei die Entscheidung auf den letzten Verfahrensweg gefallen. Mit der Thüga hätte man einen Partner mit kommunalen Gesellschaftern. Ein beträchtlicher Vorteil sei, dass das Thüga Netzwerk mit genutzt werden könne. Bereits 2009 hätte die CDU-Fraktion erklärt, dass solch eine Lösung vorstellbar sei, da sie von Vorteil sei. Es gebe im Moment keinen Markt, um weitere Unternehmensteile anzubieten. Wenn die Thüga-Anteile z. B. zurückgekauft werden sollte, müsse mit einer Summe von ca. 70 bis 90 Mio. Euro gerechnet werden. Die Kooperation mit der Thüga sei lohnend für die Stadt. Die CDU-Fraktion gehe davon aus, dass das auch in Zukunft so sein werde.

**Herr Stadtrat Schollbach** betont, dass in den 90er Jahren ca. die Hälfte der DREWAG privatisiert worden sei. Die privaten Unternehmen hätten damals die Summe von 82 Mio. Euro für 45 Prozent Anteile an der DREWAG bezahlt und damit ein gutes Geschäft gemacht. Im Jahr 2009 sei der Weg der Rekommunalisierung eingeschlagen worden. Dieser Weg habe sich als gut erwiesen. 90 Prozent der DREWAG seien inzwischen wieder in städtischen Besitz. Damit hätte die Stadt die Kontrolle über die DREWAG wieder zurückerlangt. Das Geld bleibe somit in der Stadt.

Die DREWAG hätte sich so gut entwickelt, dass man heute mit der Tilgung weit voraus sei. Es sei gesagt worden, wenn die Möglichkeit bestehe, sollen die 10 Prozent, die die Thüga an der DREWAG halte, auch noch rekommunalisiert werden. Es gebe keinen vernünftigen Grund, von diesem erfolgreichen Weg jetzt abzuweichen. Die Thüga hätte bisher für ihren 10 Prozent Anteil von der Stadt 69 Mio. Euro Ausschüttungen erhalten. In den vergangenen fünf Jahren hätte die Thüga 34 Mio. Euro erhalten, im Jahr 2011 seien es 8 Mio. Euro gewesen. Damit sei klar, warum die Thüga unbedingt Anteilseigner bei der DREWAG bleiben wolle. Er findet, es hätten Berechnungen für die Zukunft vorgelegt werden müssen. Damit hätte verglichen werden können, was für die Stadt günstiger wäre.

Die Fraktion DIE LINKE. habe solche Vergleiche durchgeführt und festgestellt, dass selbst bei einer negativen Entwicklung der DREWAG es für die Thüga noch lohnend sei. Er habe sich die Verträge genau angesehen und eine Klausel gefunden, in der im Falle von Streitigkeit auf den ordentlichen Rechtsweg verzichtet werden solle. Auf Nachfrage, welchen Sinn diese Klausel hätte, konnte ihm niemand Antwort geben. Die Klausel sei am Ende gestrichen worden. Es sei ein deutlicher Hinweis, dass nicht alles zum Wohle und Vorteil der Stadt gemacht werde. Die Fraktion DIE LINKE. wolle, dass die DREWAG zu 100 Prozent in städtische Hand komme, deshalb werde man die Vorlage ablehnen.

**Herr Stadtrat Dr. Daniels** merkt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich dafür aussprechen, dass die Energieversorgung zu 100 Prozent in kommunaler Hand gehöre. Die speziellen Rahmenbedingungen müssten berücksichtigt werden. Die 10 Mio. Euro stünden jetzt zur Verfügung, der Haushalt müsse verabschiedet werden. Wesentlich sei, dass der Stadtrat nach fünf Jahren neu entscheiden könne, ob der Rückkauf erfolgen solle. Auch die Thüga könne nach fünf Jahren entscheiden, ob sie ihren Anteil abgeben wolle. Es seien viele Optionen vorhanden.

Die Politik der städtischen Unternehmen werde vom Aufsichtsrat mitgetragen. Im Aufsichtsrat seien Stadträtinnen und Stadträte vertreten. Er denke, dass eine Einflussnahme möglich sei. Es gehe auch darum, dass die Strompreise stimmen, die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden und die erneuerbare Energie eine viel größere Rolle spielen solle. Viele große Städte seien auf dem Weg der Rekommunalisierung. Er habe aus der Aufsichtsratssitzung entnommen, dass das geplante Investitionsvolumen für erneuerbare Energien im Augenblick nicht ausgeschöpft werde, in der DREWAG obwohl die Gelder zur Verfügung stehen. Er denke, der Wille, sich in diesem Bereich zu engagieren sei nicht so ausgeprägt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Vorlage trotz Bedenken zustimmen.

**Herr Stadtrat Blümel** hebt hervor, dass der städtische Energieversorger DREWAG bereits zu 90 Prozent der Stadt gehöre, 10 Prozent gehörten der Thüga. Dies sei ein Unternehmen, das aus einer Beteiligung von 90 kommunalen Unternehmen bestehe. Dazu zählen z. B. kommunale Energie- und Wasserversorger aus Hannover, Mainz, Würzburg usw. Es gehe darum, dass die Stadt Dresden als kommunales Unternehmen einen Partner aus dem Bereich kommunaler Unternehmer weiter im Boot behält.

Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Es hätte die Option gegeben, den Vertrag zu kündigen, dann hätte aber ein Kredit in Höhe von 70 bis 100 Mio. Euro aufgenommen werden müssen. Es sei die Alternative gewählt worden, dass die Stadt eine Prämie von 10 Mio. Euro dafür bekomme, dass das Unternehmen in der DREWAG Anteilseigner bleibe. Die DREWAG sei zukunftsfähig, dafür würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit guter Arbeit Sorge tragen.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der geänderten Beschlussempfehlung (Streichung von § 6) des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 45 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zur Gesellschafterstellung bei der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH zwischen der Landeshauptstadt Dresden, der Technische Werke Dresden GmbH und der EnergieVerbund Dresden GmbH einerseits sowie der Thüga Aktiengesellschaft andererseits mit Wirkung ab 1. Januar 2013 gemäß Anlage 1 zur Vorlage – mit Streichung von § 6 – zu.
2. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH gemäß Anlage 2 zur Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Landeshauptstadt Dresden nicht Zahlungsempfängerin der von der Thüga Aktiengesellschaft zu leistenden Zahlung in Höhe von 10,0 Mio. Euro ist.
4. Der Stadtrat stimmt folgenden Anpassungen im Haushaltsvollzug zu:
  - Kürzung investiver Zuweisungen für den geplanten Neubau Schwimmhalle Bühlau in Höhe von 7.438.120,45 Euro
  - Kürzung von Zuweisungen für laufende Zwecke an den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden für 2012 in Höhe von 2.561.879,55 Euro für den Teilbetrieb Bäder.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der vorgenannten Beschlusspunkte vorzunehmen.

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung  
Ja 45 Nein 17 Enthaltung 2

- 14**      **Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2013**      **V2010/12**  
**beschließend**

Vertagung

- 15**      **Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2013**      **V2011/12**  
**beschließend**

Vertagung

- 16**      **Aufnahme der Kindertageseinrichtung Marienallee 12 in 01099 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers DRK Kreisverband Dresden e. V.**      **V1950/12**  
**beschließend**

**Herr Stadtrat Zinkler** meint, dass, nicht der geringste Anlass vorhanden sei, die Konzeption zu ändern oder zu ergänzen. Die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) für die Erziehung der Kinder in den Kindertagesstätten seien Menschlichkeit, Toleranz, Gewaltlosigkeit und Neutralität. Im Ortsbeirat Neustadt hätte das DRK versichert, dass sich die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr bzw. mit der Offiziersschule des Heeres lediglich auf die Nutzung der Schwimmhalle und Sauna beschränke. Er frage sich, was die wiederholten Unterstellungen der Fraktion DIE LINKE. bewirken sollen, in der Kita werde etwas geplant, was einer pazifistischen Erziehung entgegenstehen könnte. Das DRK stehe in der Konzeption auf demokratischer Grundlage. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen und den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ablehnen.

**Herr Stadtrat Kießling** führt aus, dass der Verdacht gehegt werde, dass die schrittweise Remilitarisierung der Gesellschaft, die in der gesamten Bundesrepublik im Großen beobachtet werden könne, sich im Kleinen in dieser Kita fortsetze. Die Armee in einer Bildungseinrichtung sei für junge Menschen immer ein falsches Signal. Sie zeige primär ein Element der Konfliktlösung und schneide damit anderen Ideen den Weg ab. Die Größe der Einrichtung halte er für fragwürdig. Es sei fraglich, ob eine Einrichtung mit 310 Plätzen für die Kinder gut sei. Denn eigentlich würden in Dresden kleinere Einrichtungen favorisiert. Angesichts des aktuellen Platzmangels, angesichts der Notwendigkeit, alle Kinder in Kindertageseinrichtungen unterzubringen, deren Eltern dies wünschen, trete für die Fraktion DIE LINKE. die pädagogische Schwierigkeit einer so großen Einrichtung etwas in den Hintergrund. Dies könne sicher organisatorisch gelöst werden.

Es würden unterschiedliche Aussagen getroffen, wie klar die Trennung zur Bundeswehr sei. Im zuständigen Unterausschuss hätte die Mitarbeiterin des DRK auf seine Frage, ob dies der einzige Träger sei, der die Bundeswehr in seine konzeptionellen Vorstellungen eingebunden hätte, gesagt: „Na klar, wir sind doch zusammen auf dem Schlachtfeld groß geworden.“ Im Jugendhilfeausschuss hieß es plötzlich, dass die Offiziersschule des Heeres Initiator der Entwicklung des Kitastandortes sei. So sei von Anfang an die Idee verfolgt worden, die Institution als auch weitere Kooperationspartner in die konzeptionelle Arbeit näher einzubinden.



Dem Träger sei es wichtig, dass das Berufsbild „Soldat“ nicht negiert werde. An dieser Stelle bekomme er ein Problem. Angesichts der Knappheit der Kitaplätze sei es in Dresden nicht zu erwarten, dass eine Einrichtung, die der Grundrichtung der pazifistischen Erziehung entspricht, in der Nähe der Marienallee geschaffen werden könne. Der Träger zeige nicht ganz so große Vertrauenswürdigkeit. Im Verlaufe des Verfahrens sei eine weitere Schwierigkeit aufgetreten. Es gebe fünf Eltern, die die nicht vorhandene Elternschaft ersetzen sollen. Von den fünf Eltern seien drei aus der allgemeinen Bevölkerung und zwei seien Angehörige der Offiziersschule des Heeres. Dies sei eine deutliche Überproportionierung angesichts der Platzverhältnisse. Das Stimmgewicht der Heereschule wäre bei einer Platzverteilung von 40 zu 310 bei 0,6 gewesen. Er denke, dass an dieser Stelle das Vergabeverfahren schon deutlich unsauber gewesen sei. Der Änderungsantrag lasse dem Träger sein Recht und ver helfe den Eltern zu ihrem Recht.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** findet es in Ordnung wenn ein Arbeitgeber wie die Bundeswehr hier Belegungsrecht kaufe. Dass die Kinder Themen von zu Hause mitbringen und die Kita dies berücksichtige, sei klar. Da sei es völlig egal, welche Elternschaft dahinter stehe. Das Misstrauen der Fraktion DIE LINKE. könne er verstehen. Er halte es für keine gute Idee, dass dies in die Konzeption aufgenommen werden müsse.

Er stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem DRK zu vereinbaren, dass Eltern, die für ihre Kinder keine positive Begegnung mit der Bundeswehr wünschen, diese Grundhaltung ihrer Erziehung in der Einrichtung gewährleistet bekommen.“

Wenn es negative Vermischungen oder Entwicklungen geben sollte, müsse dies im Stadtrat behandelt werden. Er denke, dass die Ansätze im Konzept gut seien und auch was er vom Träger gehört habe, habe ihn fachlich überzeugt. Wichtig sei, dass es eine Eltern- und Erziehungshoheit gebe. Diese sei gesetzlich verankert und müsse respektiert werden.

**Frau Stadträtin Lässig** weist darauf hin, dass der Antrag von der Fraktion DIE LINKE. schon im Jugendhilfeausschuss abgelehnt worden sei. Sie frage sich ernsthaft, was die Oberbürgermeisterin im Gespräch bewirken solle.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 12 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 22 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Marienallee 12 in 01099 Dresden zum 1. Juni 2013 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach dem Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden.
2. Die Kindertageseinrichtung Marienallee 12 wird auf der Grundlage der Mietverträge durch den Träger DRK Kreisverband Dresden e. V. betrieben.
3. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Juni 2013 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach dem Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.

4. Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 zur Vorlage) beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 12

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>17</b> | <b>Umbau der Straßenbahngleise im Zuge der B 6 - Bautzner Straße und Bautzner Landstraße - durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG; Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 14. Februar 2013</b> | <b>V2128/13<br/>beschließend</b> |
|-----------|---|----------------------------------|

**Herr Stadtrat Holger Zastrow** verweist auf die völlig unzureichende Informationspolitik der DVB AG gegenüber der Öffentlichkeit. Die FDP-Fraktion fordere eine Sanierung im Bestand. Er weist darauf hin, dass viele Bürgerinnen und Bürger denken, dass eine Sanierung im Bestand erfolge. Neue Gleise und ein neuer Straßenbelag müssten sein, eventuell sollten die Fußwege noch erneuert werden. Es soll aber eine bestandsnahe Sanierung erfolgen, hinter der verberge sich aber ein schwerwiegender Eingriff in den Verkehrsfluss. Dies beeinflusse alle Verkehrsteilnehmer, ebenso die Anwohnerinnen und Anwohner. Die Veränderung des Gleismittenabstandes an den entscheidenden Stellen gehe auf Kosten der Fahrspur. Dadurch werde es an vielen Stellen noch enger für den Kfz-Verkehr. Als Beispiel nennt er Marcolinis Vorwerk, stadtauswärts werde die Fahrspur gerade einmal 1,82 Meter breit sein. Dies bedeute, dass ein etwas größeres Fahrzeug nicht mehr an der Bahn vorbeifahren könne.

Er frage sich, was dies mit einer Verbesserung des Verkehrsflusses zu tun habe. Nach Baubeginn könnten die Gleise nicht mehr verändert werden und dann passiere genau das, was viele Menschen am Weißen Hirsch befürchten, dass dann doch die privaten Grundstücke beansprucht werden oder Bäume gefällt werden müssten. Die FDP-Fraktion wolle dies verhindern. Er bemängelt das Stadtbahnprogramm, das auf Teufel komm raus durchgezogen werden soll, obwohl es keine Gesamtplanung gebe. Es stehe noch in Frage, ob die neuen breiten Straßenbahnwagen überhaupt zum Einsatz kämen. Es gebe z. B. weder für die Prießnitzbrücke noch für die Mordgrundbrücke eine Planung.

**Herr Stadtrat Bergmann** verdeutlicht, dass man sich bei der Beurteilung der Baumaßnahme verkehrspolitisch von drei Maßgaben leiten lasse. Es würden leistungsfähige Verkehrsverbindungen für Autos, Busse und Bahn gewünscht. Die Verkehrsverbindungen sollen stadtteil- und umweltverträglicher sein. Außerdem werde eine stärkere Bürgerbeteiligung gewünscht. Bei der Planung der Bautzner Landstraße habe es Versäumnisse gegeben. Die SPD-Fraktion hätte sich gewünscht, dass umfassender und früher informiert worden wäre.

Er halte es für wichtig, die wesentlichen Punkte noch einmal zu nennen. Die Borde blieben bei der Maßnahme der Gleissanierung unberührt. Die Straße würden nicht verbreitert, es sei eine Sanierung im Bestand. Das Vorbeifahren an der Bahn bleibe stadtauswärts überall möglich. Stadteinwärts bleibe es ebenfalls überwiegend möglich, nur an den Engstellen, die auch schon heute vorhanden seien, werde es noch ein wenig enger. Eine neue Engstelle komme für LKWs hinzu, die werde aber verkehrstechnisch gesichert werden. Einige Engstellen würden durch die Maßnahme beseitigt. Der Austausch der Gleise führe zu einer Abnahme des Lärmes, die Straßenbahnen würden leiser. Des Weiteren könnten die Bahnen deutlich schneller fahren, dies bringe auf einer relativ kurzen Strecke einen Reisezeitgewinn von über 50 Sekunden, auch der Autoverkehr werde davon profitieren. Es sei eine Investition in die Zukunft und Voraussetzung für den Einsatz von Stadtbahnwagen. Diese böten mehr Platz und Komfort als die zurzeit eingesetzten Wagen.

Das Netz sei inzwischen zu 70 Prozent auf die drei Meter Gleismittelabstand ausgebaut, wenn jetzt plötzlich eine Kehrtwende komme, sei dies Geldverschwendung, die keiner verstehen könne. In Bühlau habe die Genehmigungsbehörde zunächst sogar eine Planbefreiung vorgesehen, dann aber entschieden, intensiver zu prüfen und es werde jetzt eine Plangenehmigung erteilt. Die Entscheidung, wie bei einem grundhaften Ausbau die Gestaltung des Straßenraumes ausgeführt werde, hänge nicht in erster Linie vom Abstand der Gleise ab. Dies sei im wesentlichen eine politische Entscheidung, wo zu berücksichtigen sei, wie ernst die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner genommen würden.

**Herr Stadtrat Wirtz** weist darauf hin, dass das Interesse an der Einwohnerversammlung sehr groß gewesen sei. Die Fraktion DIE LINKE. sehe zwei Problempunkte. Es werde eine Lücke und Unsicherheit im Plangenehmigungsverfahren gesehen. Der vorgelegte Zeitplan könne nicht eingehalten werde, da keine Plangenehmigung in Abschnitten vorliege. Es sei die Auskunft erteilt worden, dass jetzt doch ein Planverfahren durchgeführt werden müsse, dies gehe aber ganz schnell. Die Landesdirektion habe aber auf der anderen Seite an Betroffene geschrieben, dass das Verfahren noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Am 26. August 2013 soll die Baumaßnahme abgeschlossen sein, weil dann die Straßenbahnen wieder fahren sollen. Er frage sich, wie dies zu schaffen sei. Die Fraktion DIE LINKE. möchte nicht mit ansehen, wie es zum Eklat kommt, wo Kostensteigerungen folgen und es zu rechtlichen Verwicklungen kommen könne. Deshalb habe DIE LINKE. einen Ergänzungsantrag vorgelegt.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** erläutert, dass mit der Sanierung das fortgeführt werde, was mit dem Verkehrskonzept 1994 beschlossen worden sei. Jedem sei klar gewesen, dass es an einigen Stellen eng werden würde. Es sei die berechtigte Frage der Bürgerinnen und Bürger was dies für Auswirkungen haben werde. Die DVB AG habe in der Einwohnerversammlung gesagt, dass es im Ergebnis keine Änderungen für den MIV geben werde. Wenn sich herausstelle, dass die Planung der DVB AG ein Irrtum gewesen sei, dann müsse gegensteuert werden. Er wirbt für die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Die eingefügten Ergänzungen in der Beschlussempfehlung sollen die vorliegenden Unsicherheiten ausräumen, damit sei allen vorgebrachten Einwendungen Rechnung getragen. Wie sich der Verkehr in Dresden entwickeln soll, dafür gebe es den Verkehrsentwicklungsplan, es müsse keine Grundsatzdebatte geführt werden. Er bitte um Zustimmung für die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau.

**Frau Stadträtin Haase** führt aus, dass es unstrittig sei, dass die Gleise erneuert werden müssten, strittig sei die Gleisspreizung. Nach Abwägung aller Informationen habe sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entschlossen der Gleisspreizung zuzustimmen. Es mache Sinn, den Weg, der 1949 beschlossen worden sei, fortzuführen. Es sei ökologisch nicht sinnvoll und eine Zumutung für die Anwohnerinnen und Anwohner, jetzt etwas zu bauen, was in zwei Jahren wieder erneuert werden müsse. Von der Gleisspreizung und insbesondere von der Sanierung der Gleise erwarte sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen besseren Verkehrsfluss und erhöhte perspektivische Wirtschaftlichkeit für die DVB AG.

Der Konflikt sei deshalb entstanden, weil den Anwohnerinnen und Anwohnern noch sehr gut in Erinnerung war, dass es eine Planung gegeben habe, die massiv in die privaten Grundstücke eingegriffen hätte. Eine Einwohnerversammlung zwei Wochen vor Baubeginn halte sie für unzureichend. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert eine umfassende frühzeitige Bürgerbeteiligung. Sie verdeutlicht, dass die Bautzner Landstraße eine zweistreifige Straße sei, mit einer Breite von ca. 10,5 Metern, die Vierstreifigkeit beginne bei 10 Metern. Sie sei erstaunt über die FDP-Fraktion, die ihren Ersetzungsantrag erst heute vorlege.

**Herr Stadtrat Wirtz** beantragt punktweise Abstimmung. Es sei eine schlechte Strategie zu sagen, man fange erst einmal an mit dem Bauen und schaue dann was passiert. Er sei erstaunt, dass z. B. die Bedenken zum Planverfahren und Verzögerungen im Terminplan in der Diskussion keine Rolle spielten. Die Baumaßnahme sei grundsätzlich in Ordnung, die Fraktion DIE LINKE. stehe dazu, aber mit einer blinden Treue zu der problematischen Maßnahme sei auch der DVB AG nicht gedient.

Die Vorteile würden das Heranrücken an die Fassade vollständig aufwiegen. Dem interfraktionellen Ergänzungsantrag von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD könne zugestimmt werden. Die Fraktion DIE LINKE. möchte auch, dass der Verkehrsraum so bleibe wie er sei. Punkt 1 und 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau werde die Fraktion DIE LINKE. zustimmen.

**Herr Stadtrat Rentsch** beantragt Ende der Debatte.

**Herr Stadtrat Holger Zastrow** spricht sich dagegen aus, er möchte die eingebrachten Anträge auch noch in der normalen Fraktionsrunde bewerten.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Ende der Debatte mit 26 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

**Herr Stadtrat Bergmann** erläutert den interfraktionellen Ergänzungsantrag. Die SPD-Fraktion habe schon mehrfach eine bessere Bürgerbeteiligung bei großen Straßenbauvorhaben und straßenbahnrelevanten Ausbauvorhaben gefordert. Es müsse verstärkt darauf geachtet werden Straßenbauvorhaben stadteilverträglich zu gestalten. Die Frage, welche Auswirkung diese Baumaßnahme auf die künftige Planung „grundhafter Ausbau der Bautzner Straße bzw. Bautzner Landstraße“ haben werde, sei auf der Einwohnerversammlung unbeantwortet geblieben. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sei die Variante B 1 vorgestellt worden. Diese habe durchgängig überbreite Spuren vorgesehen. Die Folgen wären z. B. gewesen, dass die Baumallee komplett entfernt werden müsse, die Fußwege hätten größtenteils halbiert werden müssen. Vor allem aber hätte massiv in die privaten Grundstücke eingegriffen werden müssen. Die SPD-Fraktion wollte damals schon die Variante B 1 ausschließen. Er hoffe, dass der Stadtrat sich heute dazu bekenne, dass diese stadteilverträgliche Variante nicht mehr weiter verfolgt werde. Dies sei die Botschaft, die mit dem Ergänzungsantrag verfolgt werde.

Der Verkehrsentwicklungsplan sage, dass die Vision eines staufreien Dresden möglich sei, wenn der öffentliche Nahverkehr ausgebaut und attraktiv gestaltet werde. In diesem Sinne sollte heute der Vorlage zugestimmt werden.

**Herr Stadtrat Holger Zastrow** stellt fest, dass die FDP-Fraktion gegen die Bevorzugung eines einzelnen Verkehrsteilnehmers sei. Die Mehrheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in Dresden wollten oder müssten Auto fahren. Die FDP-Fraktion sei für einen gleichberechtigten Umgang aller Verkehrsteilnehmer. Die FDP-Fraktion habe sich schon immer für eine Sanierung im Bestand ausgesprochen. Die Gleise sollen überfahrbar bleiben. Es sei keine Sanierung im Bestand, wenn die Fahrbreite von 2,40 Meter Höhe Nordstraße stadtauswärts auf 1,82 Meter zurückgebaut werde, dies sei eine neue künstliche Staufalle, die dann geschaffen werde. Es gebe kein Bestandskonzept, wie Herr Bürgermeister Marx heute gesagt habe. Es sei eine Bedingung zur Umsetzung des Stadtbahnprogrammes (Beschluss 1994) gewesen, dass eine Studie zur Realisierbarkeit des Gesamtnetzes gemacht werden sollte.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** legt dar, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sich in der Sondersitzung gestern auf eine gemeinsame Formulierung geeinigt habe. Diese Formulierung beinhalte auch, dass die bisherigen Planungen nicht weiter verfolgt werden.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** verweist auf die vielen Straßen, die mit der Zustimmung der FDP-Fraktion ausgebaut worden seien. Die Überfahrbarkeit der Gleise bleibe erhalten.

**Die Oberbürgermeisterin** gibt zu bedenken, dass falls der Ersetzungsantrag der FDP-Fraktion eine Mehrheit bekomme, dies dazu führe, dass erhebliche finanzielle Lasten auf die Stadt zukommen könnten. Möglicherweise müsse sie von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der FDP-Fraktion mit 6 Ja-Stimmen, 58 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den interfraktionellen Ergänzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD mit 31 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 12 Ja-Stimmen, 53 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 58 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Dr. Brauns, CDU-Fraktion:**

„Mit der Bitte um einen Nachtrag zu dem Tagesordnungspunkt 17, weil hier gerade aufgekomen ist, dass die Beschlussziffer zwei möglicherweise missverständlich sein könnte, weil dort drin steht, die bisherigen Planungen werden nicht weiter verfolgt. Das bezieht sich natürlich auf die historischen Pläne und nicht die aktuellen, die jetzt da sind. Wenn, das zur Klarstellung, das bitte ich im Protokoll aufzunehmen, dass da auch auf jeden Fall damit gemeint ist, dass das, was jetzt gebaut werden soll auch gebaut werden kann.“

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt anliegende „Vorschläge, Anregungen und Bedenken“ aus der Einwohnerversammlung vom 14. Februar 2013 (Anlagen 1 - 4 zur Vorlage) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass die bisherigen Planungen nicht verfolgt werden.
3. Ferner wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, zu prüfen, welche Versäumnisse es in der Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der anstehenden Baumaßnahmen in der Bautzner Straße und der Bautzner Landstraße gegeben hat, diese auszuwerten und in Zusammenarbeit mit der DVB AG ein Konzept zu erstellen, dass für künftige straßenbahnrelevante Straßenbaumaßnahmen eine frühzeitige Bürgerbeteiligung sicherstellt.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach Fertigstellung der Baumaßnahmen zwischen Elisabethstraße und Grundstraße Untersuchungen des Verkehrsflusses aufgliedert nach den Nutzern des Verkehrsraums, verschiedenen Tageszeiten sowie Sondersituationen wie z. B. Anlieferungs- und Entsorgungsfahrten zu veranlassen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau umgehend vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

punktweise Zustimmung

Punkt 1: Ja 58 Nein 6 Enthaltung 0

Punkt 2: Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 3: Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 4: Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

- 18      Bebauungsplan Nr. 99.1, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden (1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 99, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden)      V2041/12 beschließend**
- hier:
- 1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
  - 2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans**

**Herr Stadtrat Krien** erläutert, dass er schon im vergangenen Stadtrat eine Frage zum Gewerbepark Sporbitz gestellt habe. Herr Bürgermeister Marx hätte sich in der Sitzung festgelegt, dass es nur zwei Fälle gebe. In der schriftlichen Beantwortung habe dieser Satz gefehlt. In der korrigierten Beantwortung sei dann darauf verwiesen worden, dass es nur diese zwei Fälle gebe. Die Vorlage erwecke den Eindruck, dass einer in der Zukunft liegenden Veränderung im Grundbuch zugestimmt werde. Der Eintrag ins Grundbuch liege aber nicht in der Zukunft, sondern sei bereits vor ca. eineinhalb Jahren erfolgt.

Er bemängelt, dass Herr Bürgermeister Marx nicht gesagt habe, dass es einen Alteigentümer gebe und es sei ungewiss ob dieser im nächsten viertel Jahr bei seiner Meinung bleibe. Deswegen habe man es durchgezogen und er bitte um nachträgliche Genehmigung. Er verstehe das Problem nicht. Seit Herbst 2011 hätte im Gewerbegebiet Sporbitz ein grundbuchmäßiger Zustand vorgelegen, der einen Verkauf hätte beginnen lassen können. Mindestens seit September 2011 hätten in Sporbitz Ansiedelungen erfolgen können. Ihm stelle sich die Frage, warum bis heute keine Ansiedelungen erfolgt seien. Ob es vielleicht so gewesen sei, dass die nicht erfolgten Verkaufserlöse hinter der Vorlage versteckt werden sollten.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden, von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99.1, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden, redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden konnte.

3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 99.1, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden, in der Fassung vom 13. August 2010, Datum der letzten Änderung 10. Oktober 2012, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 55 Nein 0 Enthaltung 2

- 19 Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt hier: Satzungsbeschluss zur ersten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet** **V2045/12 beschließend**

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt nach § 17 Abs. 1 BauGB, die Geltungsdauer der für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, als Satzung erlassene Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern.

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden  
über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der  
Veränderungssperre im Gebiet des  
Bebauungsplans Nr. 357  
Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt**

**Vom 28. Februar 2013**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1509) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, Seite 159), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 130, 140), in seiner Sitzung am 28. Februar 2013 folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt, beschlossen:

**§ 1  
Verlängerung der Geltungsdauer**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 3. Februar 2010 beschlossen, für das Gebiet der Leipziger Vorstadt und des Neustädter Hafens einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde am 19. Januar 2012 durch den Stadtrat die Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen, welche am 1. März 2012 in Kraft getreten ist. Die Geltungsdauer dieser Veränderungssperre wird um ein Jahr verlängert.

## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

### Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes bestehend, aus dem Textteil und den zeichnerischen Darstellungen (Anlage zur Satzung), wird hiermit ausgefertigt.

Dresden,

- Siegel -

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

Anlage 1







**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>20</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5, Elbeparkplatz<br/>hier:<br/>1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan<br/>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</b> | <b>V2050/12<br/>beschließend</b> |
|-----------|---|----------------------------------|

Vertagung

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>21</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21, Elbeparkplatz<br/>hier:<br/>1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan<br/>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</b> | <b>V2051/12<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|

Vertagung

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>22</b> | <b>Fünfte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) der Landeshauptstadt Dresden</b> | <b>V1918/12<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|

**Herr Stadtrat Pallas** konstatiert, dass die vorliegende Fortschreibung ein stimmiges Gesamtkonzept darstelle und die Grundlage für die Gesamtheit der Behandlung der Abfälle in der Stadt Dresden bilde. Aufgegriffen worden seien insbesondere die Änderungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz aus dem letzten Jahr.

Trotzdem enthalte die Vorlage Schwächen, so beispielsweise in der Abfallvermeidung. Er erinnert daran, dass es in Dresden in den vergangenen Jahren Gebrauchsgüterbörsen gegeben habe und dadurch die Abfallmenge deutlich reduziert werden konnte. Zum Jahreswechsel 2011/2012 mussten diese Börsen allerdings ihre Arbeit beenden. Von der Verwaltung sei damals als Grund angegeben worden, dass es aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich sei, mit städtischen Mitteln Unterstützung zu geben, da es sich hier nicht um eine Pflichtaufgabe handle. Geblieben seien nur der Weiterbetrieb des sozialen Möbeldienst durch das SUFW sowie der Abfallgut Dresden e. V. in Pieschen, wobei letzterem am 1. April 2013 das Aus drohe, wenn nicht gegengesteuert werde.

Klar sei, dass die Stadt zunächst abwarten wolle, was Bund und Land aus dem neuen Kreislaufwirtschaftskonzept für Konzepte entwickeln. Aber für eine Stadt, die sich selbst als vorbildlich bezeichnet habe, sei Abwarten aus seiner Sicht zu wenig, immerhin gebe es bereits ein Konzept.

Er erläutert den interfraktionellen Ergänzungsantrag und bittet um Zustimmung.

**Frau Stadträtin Zimmermann** finde das vorgelegte Konzept der Stadtverwaltung gut. Im Rahmen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes sei die Fortschreibung des Konzeptes das Optimale, was machbar gewesen sei. Das Dresdner Abfallwirtschaftskonzept bringe Abfallwirtschaft und Klimaschutz zusammen.

Aus ihrer Sicht beachte das Kreislaufwirtschaftsgesetz auf Bundesebene den Klimaschutz, die Abfallvermeidung oder die Ressourceneffizienz zu wenig. Positiv sei, dass die Abfallhierarchie fünfstufig ausgestaltet worden sei und nach der Abfallvermeidung, die oberste Priorität habe, die Wiederaufbereitung bzw. die Vorbereitung zur Wiederverwendung stehe.

Diesem Thema widme sich auch der interfraktionelle Ergänzungsantrag. Dresden habe ein sehr breites Netz hinsichtlich der Abfallvermeidung und Wiederverwendung gehabt. Dieses Netz solle bestehen bleiben und ausgeweitet werden. Nach wie vor sehe sie die rechtlichen Möglichkeiten gegeben, in anderen Bundesländern ginge das auch.

**Herr Stadtrat Naumann** spricht sich für die Vorlage aus. Von Anfang an sei in der Stadt Dresden eine Abfallstrategie entwickelt worden, die den modernen Anforderungen der Zeit entspreche und den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. nach einer nachhaltigen Abfallpolitik, nach geschlossenen Stoffkreisläufen, nach neuen Technologien sowie nach einem ressourcenschonenden Umgang mit Rohstoffen sehr nahe komme.

Für die Fraktion DIE LINKE. sei es wichtig, dass der Schwerpunkt auf die Vermeidung von Abfall gesetzt werde, danach folge das Recycling und am Schluss die Entsorgung. Weiterhin werde sehr großen Wert darauf gelegt, dass die Vermeidung von Abfall in Schulen und Kitas weiter vorangetrieben werde.

Zum interfraktionellen Antrag führt er aus, dass die Abfallvermeidung dem Abfallwirtschaftskonzept entspreche und nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der EU-Rahmenrichtlinie mehr an Bedeutung gewinnen werde. Dem wolle die Fraktion DIE LINKE. Rechnung tragen.

**Herr Stadtrat Dr. Reuther** stellt fest, dass die vorliegende Fortschreibung den Ist-Stand aufliste und die Ziele und Maßnahmen für die nächsten 5 Jahre aufzeige. Im Rahmen der Abfallwirtschaft sei Dresden dank einer guten und erfolgreichen Politik in den letzten Jahren gut aufgestellt, das solle auch so fortgesetzt werden.

Die CDU-Fraktion werde dem Abfallwirtschaftskonzept zustimmen. Überrascht sei man allerdings über den interfraktionellen Ergänzungsantrag. Im Ausschuss sei über dieses Thema diskutiert und von der Verwaltung erläutert worden, dass keine Möglichkeit gesehen werde, weiterhin entsprechende Unterstützung zu geben, denn es gebe rechtliche Hinderungsgründe. An dieser Stelle die Verwaltung zu beauftragen, nach weiteren Wegen zu suchen, halte er für wenig erfolgreich, denn es werden keine neuen Erkenntnisse zu Tage kommen. Deshalb lehne die CDU-Fraktion den interfraktionellen Antrag ab.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den interfraktionellen Ergänzungsantrag mit 29 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fünfte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden.

2. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Vierten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zur Kenntnis.
3. Der Text der Vorlage wird wie folgt geändert:

„Im Punkt 4.3 wird der letzte Satz (Seite 54) wie folgt geändert:

In diesem Zusammenhang hat sich das Projekt „Umweltpädagogischer Unterricht zu abfallrelevanten Themen“ seit 1995 bewährt und wird ergänzend durch weitere Maßnahmen fortgesetzt.“

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 7

Helma Orosz  
Vorsitzende

Monika Weber  
Schriftführerin

Heidrun Volbrecht  
Schriftführerin

Christa Müller  
Stadträtin

Elke Zimmermann  
Stadträtin